

Protokoll

Nr. 12

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 25. November 2003

14.00 - 19.15 Uhr

im Burgbachsaal

Vorsitz: Ratspräsident Werner Golder

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung Der Traktandenliste
2. Vereidigung von Astrid Estermann (Nachfolge von Martin Stuber)
3. Wahl eines Mitgliedes in die Bau- und Planungskommission
(Ersatz von Gemeinderat Martin Stuber)
4. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
5. Interpellation P. Cotti, Alternative Fraktion, vom 21. September 2003 betreffend
Massnahmen zur aktuellen Jugendpolitik
Antwort des Stadtrates Nr. 1775 vom 11. November 2003
6. Kunsteisbahn Zug AG (KEB): Neukonzeption, Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1765 vom 21. Oktober 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1765.1 vom 10. November 2003
7. Eisstadion: Motion zur beschleunigten Behandlung des Neubaus; Beantwortung
und Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1764 vom 21. Oktober 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1764.1 vom 10. November 2003
8. Wohnüberbauung Roost: Projektierungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1747 vom 8. Juli 2003

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1747.1 vom 4. November 2003
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1747.2 vom 10. November 2003

9. Interpellation Renatus Wendel, SP-Fraktion, vom 29. Oktober 2003 betreffend Behandlung der Kreditvorlage Nr. 1747: Zeitplan Roost-Überbauung - kaum begonnen, schon zerronnen, mündliche Beantwortung
10. Bebauungsplan Leimatt, Plan Nr. 7053, 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1744.2 vom 28. Oktober 2003
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1744.3 vom 4. November 2003
11. Interpellation Patrick Cotti / Martin Stuber, Alternative Fraktion, vom 24. August 2003 betreffend "Die Stadt Zug vor grossen finanziellen Herausforderungen"
Antwort des Stadtrates Nr. 1772 vom 11. November 2003
12. Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zug: Berichterstattung
Bericht und Antrag Nr. 1766 vom 21. Oktober 2003
13. Interpellation Werner Moos, CVP-Fraktion, vom 8. September 2003, betreffend Mitwirkungsverfahren Richtplan und Zonenplanrevision für die Stadt Zug
Antwort des Stadtrates Nr. 1768 vom 21. Oktober 2003
14. Interpellation CVP-Fraktion vom 1. Oktober 2003 betreffend Massnahmen der Stadt Zug zur erfolgreichen Einführung der Stadtbahn im Jahr 2004
Antwort des Stadtrats Nr. 1773 vom 11. November 2003
15. Motion Martin Stuber, Alternative Fraktion, vom 7. Mai 2003, betreffend Schaffung einer Velostation beim neuen Bahnhof
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1771 vom 4. November 2003
16. Motion CVP-Fraktion vom 5. Juni 2003 betreffend Einführung von Sportlerehrungen in der Stadt Zug
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1767 vom 21. Oktober 2003
17. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Werner Golder eröffnet die Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des GGR und des Stadtrates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich Gemeinderat Christoph Häusler; zwei Ratsmitglieder werden wegen anderweitigen Verpflichtungen später eintreffen, die übrigen 39 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Am Eingang befinden sich die Plakate "Très sympa!", mit welchen sich die Stadt Zug in der Partnerstadt La Chaux-de-Fonds am Kinder- und Jugendliteratur-Festival "Abraxas" präsentierte. Anlässlich des 2. Kinder- und Jugendliteraturfestivals, welches am 14./15. November 2003 in La Chaux-de-Fonds stattgefunden hat, war die Stadt Zug mit dieser Plakatserie präsent. Das 1. Abraxas-Festival fand im Jahr 2002 im Theater Casino Zug statt. Es handelte sich damals um ein Projekt im Rahmen der Zuger 650-Jahr-Feierlichkeiten. Es besteht die Absicht, das Festival in Zukunft jährlich abwechselnd in Zug und La Chaux-de-Fonds durchzuführen.

1. Genehmigung der Traktandenliste

Ratspräsident Werner Golder: Da Patrick Cotti wegen der kurzfristigen Vorverlegung der heutigen Sitzung bereits andere nicht verschiebbare Termine eingegangen ist, bittet er darum, Traktandum 5 erst nach seinem Eintreffen zu behandeln. Der Vorsitzende schlägt daher vor, dieses Traktandum unmittelbar nach der Pause zu behandeln.

Cornelia Stocker beantragt, dieses Traktandum am Schluss der heutigen Sitzung zu behandeln. Die GGR-Mitglieder wissen seit zwei Wochen um den früheren Sitzungsbeginn. Es kann daher nicht von einer kurzfristigen Bekanntgabe gesprochen werden.

Marianne Zehnder unterstützt den Vorschlag des Vorsitzenden.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen nicht.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder teilt mit, dass das Traktandum am Schluss der heutigen Traktandenliste beraten wird, macht aber darauf aufmerksam, dass die heutige Sitzung wegen des nachfolgenden Jahresendessens spätestens um 19.15 Uhr beendet werden muss. Die Traktandenliste gilt nun in dieser geänderten Form als stillschweigend genehmigt.

2. Vereidigung von Astrid Estermann (Nachfolge von Martin Stuber)

Ratspräsident Werner Golder: Auf der Liste der Alternativen Fraktion erklärt Astrid Estermann, das Mandat anzunehmen. Der Stadtrat hat sie daraufhin als gewählt erklärt.

Arthur Cantieni liest die Gelöbnisformel vor.

Astrid Estermann spricht die Worte: "Ich gelobe es".

Ergebnis

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass Astrid Estermann ab sofort berechtigt ist, an den Verhandlungen und den Abstimmungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen. Der Vorsitzende wünscht dem neugewählten Ratsmitglied Befriedigung und Freude bei der neuen Aufgabe und heisst Astrid Estermann im Namen des Rates herzlich willkommen.

3. Wahl eines Mitgliedes in die Bau- und Planungskommission (Ersatz von Gemeinderat Martin Stuber)

Marianne Zehnder schlägt namens der Alternativen Fraktion Astrid Estermann als neues Mitglied in die Bau- und Planungskommission vor.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass keine weiteren Nominierungen vorliegen. Astrid Estermann ist somit stillschweigend als neues Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt.

4. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellationen

Interpellation FDP, CVP und SVP-Fraktion betr. Stadträtlicher Standpunkt zur Vernehmlassung der Verordnung "Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr"

Mit Datum vom 12. November 2003 haben die Gemeinderäte Cornelia Stocker, Peter Kündig und Roland Neuner namens der FDP, CVP und SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Wie anfangs November der Neuen Zuger Zeitung zu entnehmen war, hat der Regierungsrat unter Federführung der Baudirektion sechs Zuger Gemeinden, u.a. die Stadt Zug, zur Vernehmlassung bezüglich der Verordnung "Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr" eingeladen. Dieses provisorische Regelwerk will eine Reduktion des Wachstums des Verkehrs zwecks Eindämmung der Schadstoffbelastung. Erreicht werden soll dies mit einem sogenannten Fahrtenmodell. Zug, Baar, Cham, Steinhausen, Risch, Hünenberg und Steinhausen sollen künftig ein Fahrtenkontingent erhalten berechnet auf Grund von Verkehr verursachenden Parkplätzen, deren Anzahl tendenzielle gesenkt werden soll und die allesamt mehr kosten müssen als bis jetzt. Im Zusammenhang mit der durch den Stadtrat zu erarbeitenden Vernehmlassung stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Wie lautet der grundsätzliche Tenor der stadträtlichen Vernehmlassung?
2. Das Fahrtenmodell bedingt aller Wahrscheinlichkeit nach neue Parkplatzreglemente in den Gemeinden, Zählsysteme in vielen Firmen, aufwändige Kontrolladministrationen u.ä. Teilt der Stadtrat unsere Auffassung, dass nur schon aus demokratischen Überlegungen dringend davon abgesehen werden muss, das Stadtzuger Parkplatz-Reglement, vom Grossen Gemeinderat mit deutlichem Mehr erst im Sommer 2001 verabschiedet, bereits 3 Jahre nach in Kraft treten schon wieder anzupassen?
3. Im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Stadtbahn wird das Busnetz, insbesondere auch innerhalb der Stadt Zug, netz- und fahrplanmässig erheblich verdichtet. Erachtet es deshalb der Stadtrat als richtig, dass zuerst abgewartet bzw. Erfahrungen gesammelt werden müssen, ob diese quantitative und qualitative Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs ihre gewünschte Wirkung zeigt?
4. Erlassen die Gemeinden auf Druck des Kantons höhere Parkplatzgebühren, allenfalls bei einer geringeren Anzahl Parkplätze, laufen wir Gefahr, dass wir eine "Zweiklassen-Autofahrer-Gesellschaft" anpeilen. Wie will sich der Stadtrat für die freie Wahl des Verkehrsmittels für alle, nicht nur für Reichere, einsetzen?
5. Teilt der Stadtrat die Auffassung der Interpellanten, dass für die Attraktivitätssteigerung der Einkaufsstadt Zug im Hinblick auf das prognostizierte Wachstum die Zahl der öffentlichen Parkplätze vergrössert werden muss, damit einerseits der Suchverkehr eingedämmt und andererseits dem Abwandern in Shopping-Centern auf der grünen Wiese Einhalt geboten werden kann?

Für eine baldige Antwort danken wir im Voraus bestens."

Stadtrat Hans Christen: Diese Interpellation wird anlässlich der Sitzung des GGR vom 27. Januar 2004 beantwortet werden.

Interpellation Patrick Steinle namens der Alternativen Fraktion zum Ortsbuskonzept: Sicherung der längerfristigen Linienführung Ortsbus 13 auf der Aabachstrasse

Mit Datum vom 25. November 2003 hat Gemeinderat Patrick Steinle namens der Alternativen Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Im Ortsbuskonzept ist für die längerfristige Linienführung der Buslinie 13 im Bereich Gartenstadt auch eine Variante über die Nordzufahrt statt wie bisher auf der nördlichen Aabachstrasse vorgesehen (Abbildung 1). Damit würden die durchschnittlichen Wegstrecken zur nächsten Bushaltestelle deutlich länger. Der Grund für die Variante liegt in der für die Nordzufahrt geplanten Abriegelung der Aabachstrasse auf Höhe Weststrasse mit einer Lärmschutzwand. Ungefähr zum gleichen Zeitpunkt wird vermutlich auch eine neue Regionalbuslinien in Betrieb gekommen, die westlich der SBB-Linie den Bahnhof Zug via Siemens-Areal, Nordzufahrt und evt. Zentralspital mit dem Bahnhof Baar verbindet (Abbildung 2). Damit würde das Gebiet in der Schleife gleich von zwei Buslinien erschlossen. Umso bedauerlicher wäre es, wenn trotzdem die Erreichbarkeit der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs für einen Grossteil der Gartenstadt, insbesondere für die Anwohner westlich der Aabachstrasse, verschlechtert würde. Zwei Buslinien auf derselben Strecke zu führen statt parallel zueinander sollte vermieden werden. Mit einer vorausschauenden Planung könnte die Durchlässigkeit des Riegels auf der Aabachstrasse für Busse und ev. Rettungsdienste erreicht werden. Deshalb stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass bei passivem Zuwarten der Kanton einen undurchlässigen Riegel auf der Aabachstrasse erstellt und so für die Buslinie 13 nur noch die suboptimale Variante der Linienführung über die Nordzufahrt möglich ist?
2. Hat der Stadtrat diesbezüglich mit dem Kanton Kontakt aufgenommen oder ist er gewillt, dies baldmöglichst zu tun, um mit entsprechenden Massnahmen die Durchlässigkeit des Riegels auf der Aabachstrasse für den Busbetrieb sicherzustellen, und so eine echte Wahl zwischen den zwei Varianten zu ermöglichen?
3. Bestehen bereits Lösungsvorstellungen (z.B. ein Tor mit Lichtsignalanlage für Busse und evt. Rettungsdienste) sowie Kostenschätzungen, die eine Kosten-Nutzen-Abwägung erlauben?
4. Könnte allenfalls auch ein Ringverkehr ins Auge gefasst werden, indem der 13er stadtauswärts auf der Nordzufahrt, stadteinwärts auf der nördlichen Aabachstrasse verkehrt (kein Linksabbiegen notwendig)?"

Stadtrat Hans Christen teilt mit, dass diese Interpellation anlässlich der Sitzung vom 27. Januar 2004 beantwortet wird.

5. Interpellation P. Cotti, Alternative Fraktion, vom 21. September 2003 betreffend Massnahmen zur aktuellen Jugendpolitik

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1775

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 388 ff. des Protokolls Nr. 10 vom 30. September 2003.

Patrick Cotti: "Wir danken dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung unserer Interpellation. Die Ausführlichkeit, mit welcher er auf unsere Sorgen und Bedenken über die aktuelle Jugendpolitik eingeht, zeigt auf, dass er unsere Anliegen ernst nimmt. Offensichtlich hat der Stadtrat einen Weg gefunden, der ihm die Handlungsfähigkeit zurückgebracht hat, über welche er nun eine lange, für uns zulange Zeit nicht mehr verfügt hat. Ich werde Ihnen hier nicht die Geschichte des stadträtlichen Trauerspiels aufrollen, erlauben Sie mir aber bloss zu erwähnen, dass auch das Vorgehen einer überparteilichen Zusammensetzung von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten es im vergangenen Herbst nicht erwirken konnte, dass der Stadtrat die Anliegen des zuständigen damaligen Sozialvorstehers mit dem Leiter des Sozialamtes und der Kulturbeauftragten an einem gemeinsamen Tisch besprochen hätte. Im Hintergrund der heutigen Beantwortung sind mehrfache Gespräche zwischen den besagten Stellen erfolgt. Das Sozialdepartement ist wieder handlungsfähig geworden, um die Fragen der Jugendlichen, die es zu bearbeiten hat, auch bearbeiten zu können. Der Stadtrat, man höre und freue sich, ist durchaus bereit, mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. So offen hörte sich die Haltung des Stadtrates schon länger nicht mehr an. Der Grosse Gemeinderat indes hatte mindestens indirekt seinen Teil dazu auch geleistet, indem er sowohl die Schaffung eines Jugendbeauftragten wie die Schaffung eines Kinderbüros strikte abgelehnt hat. Aus Kostenüberlegungen nota bene. Die Antwort auf die Frage, ob es sich hier lohnt zu sparen, überlasse ich Ihnen. Lassen Sie mich aber den Seitenblick auf frühere Steuerrabatte auch machen. Es fällt mir je länger je mehr auf: die stadtzuger Haltung ist wie die schweizerisch tendenzielle Haltung geprägt von Befürchtungen und Zukunftsängsten aufgrund der finanziellen Veränderungen, die auf uns zukommen. Die meisten verstehen ausserdem Häuserbesetzungen von leeren Häusern primär als Angriff auf unser Rechtssystem. Dabei spreche ich nicht davon, dieses Vorgehen zu legalisieren. Ich rede nur davon, zu verstehen, wo die Freiräume gesucht werden und weshalb diese Freiräume gesucht werden. Die Suche nach Freiräumen in unserer Gesellschaft ist denn auch ein Bild für unsere Gesellschaft. Es gibt nämlich niemanden ausserhalb der Gesellschaft. Es freut mich, dass der Stadtrat bereit ist, eine Arbeitsgruppe Jugend zu formieren. Die Schaffung einer solchen Arbeitsgruppe aus verschiedenen Vorarbeiten, u.a. dem Projekt Impuls, scheint mir folgerichtig und auch notwendig. Der Stadtrat braucht dringend ein solches Instrument, wie er es früher in der Arbeitsgruppe Jugendpolitik hatte. Vielleicht schafft der Stadtrat es dann auch, unsere Motion zur Erstellung einer Halfepipe-Anlage und Freestylegelände, eingereicht im April 2002, endlich zu bearbeiten und diese aufgrund des unbestrittenen Bedürfnisses umzusetzen.

Die Jugendlichen haben diesen Frühling selber ein Projekt ausgearbeitet und die Mitarbeit bei der Umsetzung schon längst signalisiert. Der Unwille der Stadt, in dieser Sache vorwärts zu machen, ist ziemlich peinlich und vor allem frustrierend für die Betroffenen. So nicht stehen gelassen werden darf die Aussage des Stadtrates, dass es sich bei der Besetzergruppe nur um eine marginale Randerscheinung und allenfalls vordergründig destruktive Randgruppe handelt. Bei der Strassenparty anfangs September, welche mit gewalttätigen Konfrontationen zwischen Jugendlichen und Polizei geendet hat, haben sich rund 150 Jugendliche und junge Erwachsene getroffen. Beim Solidaritätsfest in der Galvanik waren zwischen 400 bis 500 Jugendliche anwesend. Hier von Randgruppen zu sprechen, bloss weil diese Jugendlichen sich nicht mit den üblichen jugendarbeiterischen Gefässen begreifen und einfangen lassen, was ihr gutes Recht ist, erscheint mir doch ziemlich überheblich. Es weckt indes auch die Befürchtung, dass immer noch Hilflosigkeit herrscht im Umgang mit Forderungen aus dieser auch politisch unbequemen Ecke. Der Jugend eigen ist das Privileg, sich nicht einordnen zu müssen und zu wollen. Wer hier Gesprächsbereitschaft aus diesem Grund verweigert, sieht nicht die Notwendigkeit, dass gesellschaftliche Entwicklungen diesen Weg auch gehen müssen. Ich wünsche mir, dass Stadtrat Andreas Bossard die Freiheit für sich beansprucht, allen Jugendlichen begegnen zu können. Das ist nämlich der Auftrag, den das stadtzuger Volk ihm gegeben hat. Er setzt sich damit nicht in die Illegalität. Ich wünsche auch der zukünftigen Arbeitsgruppe Jugend Mut, zu verstehen. Ich wünsche ihr, dass man mit der Besetzergruppe den stadträtlichen Dialog finden kann. Veränderungen, und das müssen auch die Besetzerinnen und Besetzer noch lernen, geschehen nur gemeinsam."

Stadtrat Andreas Bossard: In der Antwort des Stadtrates wird relativ viel Raum für das beansprucht, was bereits gut läuft. Der Stadtrat möchte nämlich auch jene stärker unterstützen, welche bereits aktive und gute Jugendarbeit leisten. Auch möchten wir den Jugendlichen helfen bei der Überwindung von schwierigen administrativen Formen. Gelungen ist uns dies z.B. anlässlich des Pop-Konzertes anlässlich des letzten Seefestes. Stadtrat Hans Christen und ich konnten den Jugendlichen helfen, die Bewilligungshürden innert gut zehn Tagen zu überwinden. Dies natürlich auch dank dem Entgegenkommen der Feuerwehr. Mein Ziel ist es, auch jene zum Reden zu bringen, welche sich normalerweise kaum äussern. Das geplante Forum soll keine Scheinpartizipation sein. In der Jugendpolitik ist es nötig, weg zu kommen vom Links-Rechts-Schema. Ich möchte mit dem geplanten Forum sachorientiert arbeiten. Die Basis soll der Dialog und der Konsens sein. Dank des Dialoges soll die Einflussnahme nicht erst möglich sein, wenn fertige Vorlagen auf dem Tisch sind. Dies soll bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich sein. Auch nicht Stimmberechtigte, wie Jugendliche unter 18 Jahren und Migranten, sollen partizipiert sein. Die Entwicklung einer Beteiligungskultur, bei der Fronten abgebaut werden, ist mir sehr wichtig. Diese Arbeitsgruppe bzw. Kerngruppe soll wenn möglich auch gewisse Kompetenzen zugesprochen erhalten. Dies muss der Stadtrat allerdings noch zuerst beraten. Sie sehen: Einiges ist noch offen. Ich bin aber gewillt, dies unverzüglich anzupacken. Ich bin sehr dankbar, dass aus allen Fraktionen je ein Mitglied des Grossen Gemeinderates sich für eine erste Sitzung bereits die Zeit reser-

viert hat. Noch vor Weihnachten werden wir die erste Sitzung abhalten können. Ich bin optimistisch, dass sich da einiges ändert."

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Antrag auf Nichtbewilligung der Diskussion gestellt ist. Die Diskussion gilt daher als stillschweigend beschlossen.

Martina Arnold: Gewiss erinnern Sie sich an die vor einem Jahr eingereichte überparteiliche Interpellation „Verhandlungsbereitschaft des Stadtrates betreffend einer Zwischennutzung des Zeughausareals“. Jene Interpellation hatte ich mitunterzeichnet, weil ich einige Anliegen dieser Zeughaus-Jugendlichen faszinierend und berechtigt fand. Z.B. der Wunsch, in Freiräumen selber etwas auf die Beine zu stellen, selber Verantwortung zu übernehmen, nicht einfach zu konsumieren, was serviert wird. Als Patrick Cotti vor ein paar Wochen mich anfragte, ob ich bereit sei, bei der heute zur Diskussion stehenden Interpellation wieder mitzumachen, musste ich ihm einen Korb geben. Weshalb? Weil mir inzwischen die Geduld und das Verständnis für diese IG Lachende Altbauten abhanden gekommen ist. Spätestens nach den beiden unbewilligten Demonstrationen, an der es zu gewalttätigen Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Polizei gekommen ist, spätestens nachdem auch die Zeughaus-Jugendlichen vom Impuls Zug eingeladen wurden, der Einladung jedoch fern blieben. Im letzten Oktober hatte unsere städtische soziokulturelle Animatorin des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte das Projekt Impuls Zug gestartet. Dazu waren verschiedenste Jugendgruppierungen zum Mitmachen eingeladen. Hauptziel dieses Projektes war, die Bedürfnisse von Jugendlichen in Erfahrung zu bringen. Das Nebenziel: Vorschläge und Anliegen an geeignete Institutionen und Behörden der Stadt Zug weiterzuleiten. Zahlreiche Jugendorganisationen zeigten sich bereit, am Projekt mitzumachen. Die IG Lachende Altbauten leider nicht. Schade. Dabei hätten diese jungen Leute ihre Anliegen, z.B. Schaffung kultureller Freiräume, günstiger Wohnungsraum, an einem der vier organisierten Mittagstische z.B. im Podium 41 einbringen können. Dort sassen nämlich zwei Stadträte und Mitglieder des Grossen Gemeinderates aus verschiedensten Parteien, die Sprechende war auch anwesend, und warteten auf Anregungen. Seitens der Stadt wurde also schon ein Dialog gesucht. Nun will der Stadtrat nochmals Hand bieten zum Dialog mit Hilfe einer Arbeitsgruppe von Jungparlamentariern, Vertretern aus dem Stadtrat, der Verwaltung, der Kulturkommission und der Jugendarbeit. Es ist zu hoffen, dass viele organisierte Jugendliche mit ihren unterschiedlichsten Anliegen an die neu eingesetzte Arbeitsgruppe herantreten, und zwar hoffe ich auf legale und demokratische Weise. Dass sie dort Verständnis finden und dass ein Teil ihrer Wünsche umgesetzt werden kann. Schliesslich wollen wir, dass es möglichst allen Jugendlichen wohl ist in unserer Stadt. Bereits besteht ja ein grosses Angebot für Jugendliche, die sich in organisiertem Rahmen kulturell betätigen wollen. Und vergessen wir nicht: die Jugendlichen aus der Besetzerszene machen nur einen kleinen Teil unserer Zuger Jugend aus. Sollten diese weiterhin kein Interesse zeigen, mit der Stadt bzw. der neu eingesetzten Kerngruppe zu diskutieren und Verhandlungen zu führen, so kann ihnen auch nicht geholfen werden. Für weitere unbewilligte Demonstrationen hätten wir absolut kein Verständnis."

Cornelia Stocker: Nebst Patrick Cotti hat der Stadtrat und allen voran der SGU-Vorsteher offensichtlich ein Problem, demokratisch gefällte Entscheide zu akzeptieren. Anders können wir uns die erneute Tränendrüsendrückerei wegen des abgelehnten Jugendbeauftragten nicht erklären. Statt sich immer wieder über zu wenig personelle Ressourcen zu beklagen, dürfte auch einmal erwähnt werden, dass der Kanton vor einigen Monaten die Fachstelle punkto Jugend und Kind geschaffen hat, die der Stadtrat sogar selber in den heute uns verteilten Unterlagen erwähnt. Ebenfalls auf Seite 1 schreibt der Stadtrat, dass die Themenbearbeitung „Jugendpolitik“ dem Sozialamt obliegt. Unsere Fraktion hat schon verschiedentlich moniert, dass Jugendpolitik allein der Stigmatisierung wegen nicht von einem sozialarbeiterischen Milieu geprägt sein soll. Jugendliche wollen sicher nicht mit dem Sozialamt in Verbindung gebracht werden. Weitere Tätigkeiten zu diesem Thema müssen vom Bildungsdepartement, das eigentlich für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik am ehesten zuständig ist, gesteuert werden. Allenfalls könnte die ebenfalls erst vor wenigen Jahren geschaffene Kulturstabstelle unterstützend mitwirken. Wichtig erscheint uns, dass die Vernetzung der bestehenden Jugendorganisationen für die zu initiiierende Arbeitsgruppe Jugend hohe Priorität hat. Eine Bündelung der verschiedenen Kräfte bringt Synergien und schafft bei den einzelnen Organisationen wieder Freiraum für Neues. Nebst dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte soll auch das Jugendparlament seinen Part für das Gelingen guter Jugendpolitik dazu beitragen. Und nun zu Patrick Cotti: Wir sind froh, dass du dem Stadtrat auch ohne Jugendbeauftragten Handlungsfähigkeit attestierst. Im Gegensatz zu dir verstehen wir aber, dass der Stadtrat illegalen Hausbesetzern, die nicht die Zivilcourage hatten, ihr Gesicht und ihre wahre Herkunft preis zu geben, nicht die Hand reichen wollte. Eben solange, wie sie sich in einem illegalen Zustand bewegt haben. Zugegeben: die Hausbesetzung war medienwirksam inszeniert. Ich glaube aber, jetzt muss dringend darauf zurückgegangen werden, dass der Fokus sich wieder auf positive Errungenschaften richtet. Und dazu sind wir froh, wenn auch Patrick Cotti und die SGA ihren Beitrag leisten will."

Simone Gschwind: "Die ganze Diskussion um die Zeughausbesetzung finde ich total müssig. Hier geht es um ein wichtigeres Thema, nämlich um die Jugendpolitik. Im Grunde geht es in der Diskussion um Jugendpolitik, ganz zentral um eine Antwort auf die Frage, welchen Platz der Jugend - und natürlich auch den Kindern - im Gemeinwesen eingeräumt wird. Es gibt in der Schweiz einige jugendpolitische Leitbilder auf Kantonsebene. Eine gute und zukunftsorientierte Jugendpolitik zu betreiben ist aber ganz klar Aufgabe der Gemeinde. Jugendpolitik geschieht immer, auch wenn nichts unternommen wird; das ist dann halt einfach die Politik des Nichtstuns. Leider ist in der Stadt Zug die Arbeitsgruppe Jugendpolitik seit einigen Jahren nicht mehr existent. Besserung ist in Sicht, soll doch anfangs nächsten Jahres die Arbeitsgruppe Jugend ihre Arbeit aufnehmen. Ich möchte dem Stadtrat danken, dass er die Jugend - sicher inklusive Kindheit - als zentrales Anliegen und als wichtiges politisches Thema erachtet. Deshalb legt er uns mit der Schaffung der Arbeitsgruppe Jugend ein konkretes Angebot vor, wo Anliegen von Kindern und Jugendlichen ernsthaft aufgegriffen werden sollen. Dieser

Arbeitsgruppe sehe ich aber mit gemischten Gefühlen entgegen. Wichtig und erforderlich, gerade auch im Hinblick der Ziele des Stadtrates (Kinder-, Jugend- und Familienförderungsmassnahmen zu erarbeiten) ist es schon, dass endlich wieder etwas zum Thema Jugendpolitik unternommen wird. Aber ob diese AG Jugend wirklich all den Aufgaben, die hier beschrieben werden, gerecht werden kann, bezweifle ich, braucht es doch gerade bei den hier genannten zentralen Aufgaben (Diskussionsplattform für Jugendpolitik / Sammeln und Interpretieren der Bedürfnisse der Jugendlichen / Sprachrohr für die Bedürfnisse der Jugendlichen gegenüber politischen Behörden und Öffentlichkeit / Mithilfe bei der politischen Umsetzung kurzfristiger Projekte und bei der Befriedigung längerfristiger ständiger Bedürfnisse / jährliche offene Treffen mit Vertretern von Jugendlichen mit dem Ziel, nahe am Puls der Jugendpolitik und Jugendkultur reagieren zu können) zumindest eine verantwortliche Stelle, eine Ombudsstelle oder eine verankerte Person mit fachspezifischem Wissen. Kurz gesagt, diese Anforderungen sind der Stelle eines Kinder- und Jugendbeauftragten geradezu auf den Leib geschnitten. Leider war der Gemeinderat bis anhin nicht bereit, eine solche Stelle zu bewilligen. Wahrscheinlich auch im Wissen, dass zuerst auf Gemeindeebene Leitlinien für die Kinder- und Jugendpolitik erarbeitet werden müssen. Gerade die Zusammensetzung der geplanten Arbeitsgruppe Jugend zeigt auch deutlich, dass sie zwar für die Erarbeitung von Konzepten zur Jugendpolitik zuständig ist, aber nicht als Ombudsstelle funktionieren kann. Es muss etwas in der Stadt gemacht werden, denn, wenn es um Kinder- und Jugendanliegen geht, fühlt sich bis jetzt niemand zuständig. Es fehlt an personellen Ressourcen. Es braucht aber zwingend jemanden, der sich zuständig fühlt, sich mit auserschulischen Lebensbereichen Jugendlicher befasst, Behörden und Organisationen in jugendpolitischen Fragen berät, vor allem aber als Vermittlerin oder Vermittler zwischen Jugendlichen und Erwachsenenwelt und auch als Anlaufstelle fungiert. Dabei ist es klar, dass die Jugendpolitik als Gesamtheit Aufgabe der Stadt bleibt. Wichtig ist, dass Kindern und Jugendlichen eine Plattform gegeben wird, in der sie nicht alle Verwaltungsprozesse durchwandern müssen, bis ihrem Anliegen Gehör geschenkt wird. Wie wäre es zum Beispiel, wenn der Stadtrat eine Kinder- und Jugendsprechstunde einführen würde? Denn gerade Dialogbereitschaft gehört zur Prävention von zukünftigen gewalttätigen Konfrontationen. Prävention geschieht durch Einbezug der Kinder und Jugendlichen durch Mitspracherechte in der Familie, in der Schule und auch im Gemeinwesen. In einer Gesellschaft, in der die Kinder und Jugendlichen an den auch sie betreffenden Entscheidungen und Planungen nicht beteiligt werden und in der sie tendenziell den Eindruck gewinnen könnten, dass es auch keine Politik für sie gibt, werden sie auch nicht für ihr späteres Leben als Erwachsene motiviert. Dass „weitaus der grösste Teil der Jugendlichen auf legale und demokratische Weise auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen weiss“ ist ein grosser Irrtum. Und noch weniger wissen Jugendliche, wie sie die Unterstützung der Stadt erhalten können! Nur schon dieser Trugschluss zeigt mir deutlich, wie notwendig eine Ombudsstelle wäre! Nur wenn Anliegen ernsthaft eruiert werden, können sie auch aufgegriffen und bearbeitet werden. Erst dies zeigt eine wirkliche Dialogbereitschaft! Deswegen ist es mir auch wichtig, Sie, wie der Stadtrat, daran zu erinnern, dass "eine Umsetzung von jugendpolitischen und jugendkulturellen Anliegen in den allermeisten Fällen auch die Zustimmung des GGR

voraussetzt." Deshalb erwarte ich eine grosse Unterstützung für die AG Jugend durch den Gemeinderat, unter anderem auch, damit in der Stadt auch endlich Jugendpolitik gemacht wird."

Stadträtin Vreni Wicky: Es trifft zu, die Motion bezüglich Halfpipe ist schon älter. In die Beantwortung der Motion sind jedoch das Sportamt, das Bauamt, die Sicherheit, der Braunviehzuchtverband, die Korporation und eine Gruppe Jugendlicher involviert. "Herr Cotti, wenn Sie uns telefoniert hätten, wie dies ein Vertreter der FDP gemacht hat, wären Sie genauestens informiert, wie es um die Halfpipe steht. Seien Sie versichert: bei uns vergammelt nichts. Seit letzten Sommer skaten die Zuger Jugendlichen ohne Zwischenfälle und glücklich im Stierenmarktareal. Es ist dies ein Provisorium, um Erfahrungen zu sammeln und Ihnen rapportieren zu können. Es tut mir leid, wenn Sie davon nichts wissen, sind doch dies nicht dieselben Jugendlichen, die dort skaten, wie diejenigen, von denen Sie sprechen. Wir haben eine Anlage mit den am meisten verlangten Einrichtungen. Wir verzichten ganz bewusst auf eine grosse Halfpipe, wie sie nur von ganz wenigen Profi-Skatern gewünscht wird. Die heute im Stierenmarktareal bestehende Anlage wird rege benutzt und entspricht einem grossen Bedürfnis. Der Stadtrat hat keine Angst, allen Jugendlichen zu begegnen, sie müssen sich nur begegnen wollen."

Stadtrat Andreas Bossard: Es sind keine personellen Ressourcen vorhanden. Tatsache ist, dass bis Ende September bereits so viele wirtschaftliche Sozialhilfesuche eingereicht wurden wie das ganze letzte Jahr. Das zeigt, dass die personellen Ressourcen bis zum Letzten beansprucht werden. Es ist richtig, dass das Departement SGU den Auftrag hat, Jugendpolitik zu machen. Es sind aber hierfür wenig oder gar keine personelle Ressourcen vorhanden. Es ist auch nicht vorgesehen, Sozialarbeit mit diesen Jugendlichen zu betreiben. Der stadträtliche Sprecher erhofft sich von dieser Arbeitsgruppe, dass sie gewisse Hilfe anbietet. Die von Simone Gschwind vorgebrachten Ideen können in dieser Arbeitsgruppe besprochen werden. Wie dies umgesetzt wird, ist wieder eine andere Sache. Der stadträtliche Sprecher erhofft sich davon aber einiges.

Patrick Cotti: "Was passiert, wenn die Jugendlichen, von denen ich spreche und von denen wir in der nächsten Zeit auch lesen werden, sich eben in die Arbeitsgruppe Jugend nicht einbinden lassen? Das ist kein Problem der Politik und des Stadtrates, sondern der Polizei und der Durchsetzung, aber auch der Eltern. Wie weit kann man sich darauf verlassen, dass es die Polizei dann schon regeln wird? Hier setze ich grosse Fragezeichen und binde auch den Stadtrat in die Verantwortung mit ein. Wir können nicht alles und schlussendlich letztlich der Polizei übergeben. Die Polizei arbeitet zwar sehr professionell. Ob dies aber dem politischen Willen entspricht, ist eine andere Frage."

Dominik Schwerzmann: "Die Rhetorik, die in solchen Kreisen gesprochen wird, tönt schon etwas anders, als dies von dir Patrick und in den Motionen erläutert wird. Ich zitiere hier die folgenden beiden Internet-Links www.indymedia.ch und www.kickme.to/sfk. Bitte loggen Sie sich hier einmal ein, es lohnt sich. Wenn man hier

liest, relativiert sich das Ganze etwas. Ich sehe darin gewisse Gefährlichkeiten, welche sich von den Jugendlichen unterscheiden, die wir hier einbeziehen konnten und die ihre Bedürfnisse jeweils manifestieren. In diesen Seiten spricht man von Dialogen oder Nicht-Dialogen mit dem Feind, man hetzt dort zum Kampf, es gibt Gewaltaufrufe, man demonstriert gegen Staat und Bevölkerung usw. Was aber fehlt, sind die politischen Botschaften, welche auf die ursprüngliche Problematik hinzielen, z. B. Raum für freie Verfügung, Wohnungsnot etc. Davon bin ich sehr enttäuscht. Ich sehe nur Krawall. Ich halte dies nicht für den öffentlichen Druck, den eine Demokratie verkraften kann. Ich halte dies aber für Gefahrenpotential, für Radikalisierung nicht nur der politischen Äusserung, sondern auch unserer Jugendlichen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es linkspolitische, klassenkämpferische, rechtsextreme oder religiöse Bestrebungen sind. Alle sind diskriminierend, undemokratisch und staatsfeindlich. Hier geht es nicht nur darum, Freiräume zu schaffen, sondern darum, unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen. Wir müssen differenzieren zwischen Jugendlichen, die sich der Konstruktivität und Kreativität hergeben und den anderen, welche auf Vandalismus, Ignoranz und Gewaltmolog setzen. Ich bin sehr froh, dass der Stadtrat dies in seiner Beantwortung der Interpellation ähnlich sieht und auch die funktionierenden Strukturen hervorhebt. Es muss darauf geachtet werden, dass die zu schaffende Arbeitsgruppe nicht zur Farce oder zur politischen Botschaft verkommt. Ich habe diesbezüglich Fragen bereits an den entsprechenden Stadtrat gestellt, weil ich in dieser Kommission mitarbeiten werde, was zumindest die Vorbereitungen betrifft. Für mich ist es wichtig, dass die Kommission zweckmässig ist. Für diese Zweckmässigkeit braucht sie die notwendigen Informationen auch aus diesen Kreisen, die nicht so staatstragend erscheinen mögen. Diese Informationen müssen aber auch objektiv ausgetauscht werden. Es muss ein Dialog entstehen. Die Kommission, nachdem sie das Ganze verarbeitet hat, muss Wirkung zeigen können. Das ist wohl kaum mit einem Zeitungsartikel zu manifestieren. Dazu braucht es irgendwelche Arbeitsprozesse und Rechtsgrundlagen. Der gedachten Aufgabe dieser Kommission sollten entsprechende Wirkungen und Ziele formuliert werden können. Das ist entscheidend. Ich bitte Sie daher, etwas ausgewogener zu informieren, sonst fällt etwas Wichtiges unter den Tisch."

Patrick Cotti kennt die vom Vorredner genannten Links nicht. Der Sprechende legt allen Anwesenden nahe, den Artikel des damaligen Bühle-Chefs und Zuständigen für das Wohlgrott-Areal in Zürich zu lesen. Die Situation in Zug erinnert sehr an diese damalige Angelegenheit. Der Sprechende ersucht den Stadtrat, aus dieser Geschichte zu lernen. Das Angebot der Arbeitsgruppe ist gut. Es gilt aber zu bedenken, was passiert, wenn die Jugendlichen nicht integriert werden wollen.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die **Interpellation Patrick Cotti, Alternative Fraktion, vom 21. September 2003 betreffend Massnahmen zur aktuellen Jugendpolitik beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

6. Kunsteisbahn Zug AG (KEB): Neukonzeption, Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1765

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1765.1

Eintreten

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: "Die geplante Sanierung stellt die Kunsteisbahn und deren Betrieb auf eine sinnvolle neue Basis. Es besteht Handlungsbedarf in der Entflechtung des städtischen Engagements ähnlich wie beim Casino. Die finanzielle Substanz für eine gesicherte Zukunft wird grundsätzlich geschaffen, auch wenn - wie übrigens bei allen Geschäften - keine 100%ige Sicherheit gegeben werden kann. Die Stadt beschränkt sich auf eine finanzierende Rolle und kann diese Vorlage somit auch vor dem Stimmvolk gut vertreten. Die geplante Neukonzeption stellt eine Sanierung der KEB und die Abschreibung des städtischen Darlehens von Fr. 2'730'000.-- dar. Das Aktienkapital wird von Fr. 3'050'000.-- auf das Minimum von Fr. 106'750.-- herabgesetzt (unverändert 30500 Aktien). Die Kapitalherabsetzung wird zur Abschreibung der Gebäude verwendet. Die bisherige Defizitgarantie von Fr. 170'000.-- wird aufgehoben. Die Stadt will der KEB zukünftig einen festen Beitrag von jährlich Fr. 200'000.-- gewähren. Der jährliche Beitrag der Stadt von Fr. 200'000.-- könnte allenfalls nicht ausreichen, um von der KEB mittels des noch zu erarbeitenden Leistungsauftrags die entsprechenden Nutzungsbilligungen zu verlangen. Die GPK wünscht, den Leistungsauftrag vor dessen Inkrafttreten noch einzusehen. Der Vertrag soll vorderhand auf 5 Jahre befristet werden. Die allgemein gehaltene Begründung wie auch die Teuerungsklausel unter Ziff. 5 des Beschlussesentwurfes sollen gestrichen werden. Mit dem Übertritt des in der Kostenstelle 365 aufgeführten Mitarbeiters von der Stadt in die KEB auf den 1. Juli 2004 ist der Stellenplan entsprechend um 1 Stelle zu kürzen. Die Darlehensgewährung durch den Stadtrat sollte zukünftig - wenn nicht pflichtig dem GGR vorzulegen - generell unterlassen werden. Die GPK begrüsst grundsätzlich das Geschäft und hat einstimmig folgende Änderungen beschlossen: Der Beschlussesentwurf des Stadtrates sei mit folgenden Änderungen zu bewilligen:

- Ziff. 3: Die im Juni 2001 gebildete Rückstellung von Fr. 3'000'000.-- zur Sanierung der Kunsteisbahn wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Rückkauf vorgenommen.

- Ziff. 4: Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Kunsteisbahn Zug Betriebs AG einen einstweilen auf 5 Jahre befristeten Leistungsvertrag abzuschliessen.
- Ziff. 5: An die Kunsteisbahn Zug Betriebs AG wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 200'000.-- bewilligt.

In diesem Sinne empfiehlt die GPK das vorliegende Geschäft zur Annahme."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Um irgendwelchen Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich einige Ergänzungen zu den Ausführungen des GPK-Präsidenten machen: Die Neukonzeption ist in dieser Vorlage mit Fr. 5'830'900.-- ausgewiesen. Die Kosten für die Herabsetzung des Kapitals (Fr. 2'180'900.--) fallen nicht an, da die Aktien bereits heute auf Fr. 1.-- abgeschrieben sind. Für die Sanierung der Gesellschaft hat der GGR eine Rückstellung von Fr. 3'000'000.-- aus dem Überschuss der Rechnung 2000 beschlossen. Die Stadt übernimmt von der KEB auch die entsprechenden Aktiven. Dabei handelt es sich nicht nur um die alte Halle, sondern auch die neue Trainingshalle, welche 10,6 Mio. Franken gekostet hat. Die Stadt hat damals 7 Mio. Franken daran geleistet. 3,6 Mio. Franken wurden von Dritten geleistet oder durch Darlehen beschafft. Von den 3,6 Mio. Franken sind 1,1 Mio. vom Kanton sowie vier weiteren Gemeinden geleistet worden (0,5 Mio. Franken Kanton Zug, 0,3 Mio. Franken Gemeinde Baar, 0,1 Mio. Franken Gemeinde Steinhausen, 0,1 Mio. Franken Gemeinde Cham und 0,1 Mio. Franken Gemeinde Hünenberg). Neben der alten Eishalle erhält die Stadt die neue Trainingshalle in ihren Besitz. Die Bilanz wird lediglich mit dem Startbeitrag von Fr. 650'000.-- belastet. Zum Thema der generellen Darlehen stelle ich zum wiederholten Mal fest: Der Stadtrat wird von sich aus keine Darlehen mehr gewähren. Dies geht umso einfacher als im Augenblick weder die Mittel noch die Liquidität dazu vorhanden sind. Im Übrigen stimmt der Stadtrat den GPK-Anträgen zu."

Roland Neuner: "Eine Sanierung ist nach meiner Meinung unter den aktuellen Umständen unaufschiebbar. Die Stadt Zug ist jedoch auf Grund der wichtigsten finanziellen Prioritäten in den nächsten Jahren nicht in der Lage, ein neues Eisstadion ohne Projektpartner zu bauen bzw. selber zu finanzieren. Einmal mehr kommt deshalb für die Stadt Zug die absolut unbefriedigende Situation der Zentrumslasten, auch bei der Diskussion eines neuen Eisstadions, wieder auf. Da bekanntlich der Regierungsrat nach Gesetz die Sport-Toto-Anteile für die Förderung des Breitensports verwenden muss, sollte der Kanton auch für einen Kostenanteil zur Finanzierung des neuen Eisstadions verpflichtet werden. Dieses Neukonzept bedeutet die schmerzliche Abschreibung des städtischen Darlehens in der Höhe von 2,8 Mio. Franken. Deshalb ist diese Vorlage eher eine Vergangenheitsbewältigung als eine Neuinvestition. Um einen effizienteren und zufriedenstellenderen Betrieb zu gewährleisten, ist eine Reduktion des Verwaltungsrates auf fünf Mitglieder unbedingt notwendig. Wobei die Stadt Zug als Mehrheitsaktionärin mit 75% mindestens einen Sitz im Stiftungsrat bekommen muss, damit auf diese Weise die Kontrolle und Aufsicht gewährt ist. Das Controlling ist ein sehr wichtiger Punkt bei dieser Sanierung, damit auch die bereitgestellten Mittel richtig eingesetzt werden und auch ein zufriedenstellender Betrieb gewährleistet ist. Beim Controlling haben der Stadtrat, die GPK und schlussendlich leider auch der GGR seit vielen Jahren versagt."

Aber natürlich nicht nur der hier aufgereichte Stadtrat, sondern bis zurück ins Jahr 1984. Bei einer so massiven Verschuldung durch die jährlichen Defizitgarantien im Zeitraum von 1985 bis 2002 in der Höhe von Fr. 480'000.-- wäre dringend Handlungsbedarf angezeigt gewesen, ja sogar mit einem Aktienpaket von 22'600 Aktien wäre eine absolute Aufsichtspflicht notwendig gewesen, um wichtige Grundsatzentscheide mit den entsprechenden Massnahmen zu veranlassen bzw. durchzusetzen. Zudem wurde auch noch das Darlehen an die KEB AG von 1 Mio. Franken um 1,8 Mio. Franken auf 2,8 Mio. Franken aufgestockt, obwohl kein Mensch, der eins und eins zusammen zählen kann, je daran geglaubt hat, dass mit der jährlich festgesetzten Amortisationsrate von Fr. 140'000.-- je der Schuldenberg getilgt werden kann. Diese notwendige Sanierung der Kunsteisbahn erinnert mich an die Sanierung der Städtischen Pensionskasse, wo der Stadtrat und die Controller jahrelang die gleiche Schneepfluggtaktik akzeptiert haben, bis endlich im November 2002 der Entscheid gefällt wurde, die Unterdeckung von über 50 Mio. Franken der Städtischen Pensionskasse zu sanieren. Auch hat die Stadt Zug seit der Gründung der Kunsteisbahn Zug AG sage und schreibe satte Fr. 18'307'000.-- in die Anlage Kunsteisbahn investiert. Nun nützt alles Jammern und alle Schuldzuweisungen nichts, wir müssen den finanziellen Scherbenhaufen zusammenwischen und einen Neuanfang machen, damit auch die heutige Jugend und der EVZ zukünftig auf das Eisstadion stolz sein können. Für dieses Neukonzept muss ein Bruttokredit von Fr. 5'830'900.-- zu Lasten der Investitionsrechnung und ein jährlich wiederkehrender Beitrag der Stadt Zug von Fr. 200'000.-- bewilligt werden. Sehr wichtig ist jedoch für die SVP-Fraktion, dass die Vertragsdauer im Leistungsvertrag mit der Kunsteisbahn AG (gemäss Vorschlag der GPK) vorerst lediglich auf 5 und nicht auf 10 Jahre abgeschlossen wird. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, das Kreditbegehren Neukonzeption Kunsteisbahn Zug AG gemäss dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. November 2003 zu bewilligen."

Andrea Sidler Weiss: "Nehmen wir das Positive vorweg. Mit den beiden Vorlagen Nr. 1765 und 1764 hat der Stadtrat eine umfassende Darstellung der bisherigen Entwicklung, des heutigen Zustandes der Kunsteisbahn und der Absichten des Stadtrates vorgelegt. Nach Ansicht der CVP-Fraktion kommt die sofortige Rückübertragung des Baurechtes und die finanztechnische Sanierung der Kunsteisbahn Zug AG und deren sofortige Umfunktionierung zu einer reinen Betriebsgesellschaft zu früh. Es dürfte bei der Bewältigung der weitaus schwereren nächsten Etappe sehr hinderlich sein, wenn nicht vor den Sanierungsmassnahme über die Höhe der kantonalen und der gemeindlichen Baubeiträge absolute Klarheit geschaffen werden kann. Ohne jeden Zweifel steht fest, dass die Kunsteisbahn in mehrfacher Beziehung von regionaler Bedeutung ist. Demzufolge muss über die finanzielle Beteiligung des Kantons und der Nachbargemeinden absolute Klarheit bestehen, bevor die Stadt Zug eine Vorleistung von mehreren Millionen Franken erbringt. Der Stadtrat muss daher zwingend alle Hausaufgaben machen, mit dem Kanton und den Gemeinden verhandeln und Konkretes vorlegen. Schöne Absichtserklärungen genügen uns nicht. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Standortfrage. Offenbar wurde eine Analyse von Standortmöglichkeiten in Zug und Baar durchgeführt. Was spricht gegen Baar, zumal dort in der kantonalen

Richtplanung eigens eine Zone für regionale Sportbauten ausgeschieden ist. Sucht die Stadt Zug bewusst und aktiv die Zentrumsfunktionen / Zentrumslasten mit all ihren Vor-, aber auch Nachteilen, wie - im Fall des Eisstadions im besonderen Masse - grosse Verkehrsaufkommen in einem Wohnquartier? Sollte am nächsten Sonntag beim Zentralspital und Pflegezentrum ein 2-faches Nein der Wählerwille sein, bietet sich Baar geradezu an. Die CVP Fraktion besteht deshalb darauf, dass uns der Stadtrat vor der Beschlussfassung über die Sanierung der Kunsteisbahn und die Rückübertragung des Baurechts, gesicherte Zusagen über die finanzielle Beteiligung des Kantons und der Nachbargemeinden unterbreitet, damit wir in dieser Beziehung Klarheit haben. Diese ganze Vorlage präsentiert der Stadtrat als "Ei des Kolumbus", aber unseres Erachtens ist es ein "Kuckucksei", das dem GGR und dem Volk untergeschoben wird. Es fehlt jede Finanzstrategie in der Vorlage 1764 und 1765 des Stadtrates. Die Vorlagen weisen folgende Kosten aus.

- 8,8 Mio. Franken für Sanierung Kunsteisbahn
- 15 - 20 Mio. Franken Abgabe von Bauland für andere Nutzung eines Investors
- 16 Mio. Franken voraussichtlicher Beitrag neues Eissportzentrum
- 5 - 10 Mio. Franken für Verlegung von Fussballplatz, Armbrustschützenstand und Tagesheim

Gesamthaft geschätzte Kosten für die Stadt Zug: 45 - 50 Mio. Franken. Das ist ein sehr grosses Kuckucksei für die Steuerzahler der Stadt Zug! Dazu kommen noch die Folgekosten für Unterhalt und Abschreibungen der Gebäude des neuen Eissportzentrums, die jährlich von der Stadt zu begleichen sind. Geschätzt werden 5-10% der Investitionskosten = 5 - 10 Mio. Franken. Der Stadtrat sagt in der Vorlage mehrmals aus, dass es für die Gemeinde finanziell nicht tragbar sei, alleine ein neues Stadion zu bauen! Die Schlussfolgerung ist: Es braucht eine neue Trägerschaft für ein neues Eissportzentrum! Fazit: Wer zahlt, befiehlt und nicht, wer plant ist Bittsteller! Unser Antrag lautet daher: Rückweisung der Vorlage Nr. 1765 an den Stadtrat, verbunden mit dem Auftrag, dem GGR vor der Beschlussfassung über die gestellten Anträge verbindliche Zusagen über die Beiträge des Kantons und der Nachbargemeinden zu unterbreiten und Auskunft über die Kosten der Altlastenbeseitigung zu erteilen."

Urs Bertschi: "Bereits anlässlich der GGR-Sitzung vom 13. November 2001, als einmal mehr die desolante Finanzlage der KEB AG zur Diskussion stand, verlangte der damalige Sprecher der SP-Fraktion, dass die Betriebsform der KEB AG definitiv in Frage zu stellen sei. Schon damals schlug er vor, das Modell „Betriebsgesellschaft“ ernsthaft zu prüfen. Wir danken dem Stadtrat für die sorgfältige Vorlage. Nach Evaluation verschiedener Modelle schlägt er dem GGR vor, die KEB AG in eine reine Betriebsgesellschaft umzuwandeln und dieser einen Leistungsauftrag der Stadt zu erteilen. Es freut uns, dass sich der Stadtrat einmal mehr von den Visionen der SP-Fraktion hat inspirieren lassen. Einem leidigen Thema kann damit das lang ersehnte Ende bereitet werden. Einziger Wermutstropfen dabei: Die SP hat damit ein bereits auf die Agenda gesetztes Thema verloren. Diesem Umstand aber wollen wir nicht nachtrauern. Wir unterstützen die vorgeschlagene Neukonzeption. Die Variante Betriebsgesellschaft weist unbestreitbare Vorteile auf. Vorab wird bezüglich Kosten und Finanzierung Transparenz geschaffen

werden. Konstruktionen über Defizitgarantien, Darlehen und nicht bezahlbare Amortisationsbeiträge werden damit entbehrlich. Die Stadt wird bei der KEB AG auch keine Arbeitsstelle mehr zu finanzieren haben. Bald dürfte es also heissen: „Wer zahlt, befiehlt!“ Vor diesem Hintergrund wird die künftige Betriebs AG mit einem klar definierten Leistungsauftrag der Stadt auszustatten sein. Dass die Stadt mit der Kunsteisbahn und den damit verbundenen Einrichtungen wichtige und einzigartige zentralörtliche Leistungen erbringt, steht ausser Diskussion. Es wird Auftrag des Stadtrates sein, im Zusammenhang mit der Sanierung und dann vor allem mit dem Neubau, andere Gemeinden um Beitragsleistungen anzugehen. Transparente Strukturen und Zahlen werden ihm dabei hilfreich sein. Die präsentierte Variante scheint pragmatisch und lösungsorientiert. Sie wird sicherstellen, dass der Gebäudeunterhalt gewährleistet, dass aber auch ein Kosten deckender Betrieb möglich ist. In der Vergangenheit liess sich beides nicht unter einen Hut bringen. Im Hinblick auf einen Neubau des Eisstadions ist dies aber nachgerade Pflicht. Das vom Stadtrat präsentierte Modell bringt aber auch zum Ausdruck, dass dem Eissport in der Region Zug weiterhin ein angemessener Stellenwert eingeräumt wird. Dies macht Sinn, ist doch der Eissport in all seinen Ausprägungen von der sportlichen Hitliste der Kinder und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. Hinzu kommt, dass das Eisstadion – wenngleich der EVZ sich nach wie vor nicht durch hohe Konstanz auszeichnet – immer wieder auch für Erwachsene zu einem Ort der Emotionen wird, wie er andernorts in Zug nicht so leicht zu finden ist. Den von der GPK beantragten Änderungen im Beschlussentwurf stimmen wir zu. Es dürfte insbesondere Sinn machen, den Leistungsauftrag in Ziffer 4 des Beschlussesentwurfs auf fünf Jahre zu befristen. In dieser Zeit können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, anhand derer der Leistungsauftrag allenfalls überarbeitet und neu definiert werden kann. Im Zusammenhang mit Ziffer 5. des Beschlussesentwurfs fragen wir den Stadtrat an, ob und inwiefern der konkrete Inhalt des Leistungsauftrages den vorgesehenen städtischen Beitrag in der Höhe noch beeinflussen könnte. Wir empfehlen Ihnen, dem Beschlussesentwurf unter Berücksichtigung der erwähnten Änderungen zuzustimmen."

Cornelia Stocker: "Was von der CVP angehört werden musste, fühlt sich an wie ein schlechtes Birchermüesli kurz vor dem Verfaulen. Mit der Vorlage 1765 sollen klare Verhältnisse im Hinblick auf den Neubau geschaffen werden. Erst nachher wird die Vorlage 1764, wo es u.a. um den Standort geht, beraten. Es müssen jetzt explizit die finanziellen Vorlagen geschaffen werden, damit die KEB nachher auf gesunden Füessen stehen kann. Erst wenn die Altlasten beseitigt sind, können der Kanton und die Gemeinden um finanzielle Beteiligungen angefragt werden. In diesem Sinne befürwortet die FDP, dass die Kunsteisbahn inskünftig nur noch eine reine Betriebsgesellschaft ist. Stimmen wir also jetzt dem Neustart zu, wie es die GPK beantragt, und lehnen den Rückweisungsantrag der CVP konsequenterweise ab."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger äussert sich nicht dazu, wer welche Schuldzuweisungen gemacht hat. Zudem stimmen sie zum grössten Teil nicht. Dort wo sie stimmen, hat sich der Stadtrat schon längst dazu geäussert, nämlich im November 2001, als er vom GGR den Auftrag für die Vorbereitung der heutigen Vorlage erhielt. Der Rückwei-

sungsantrag der CVP hat sehr wenig zu tun mit der Sanierung der Betriebsgesellschaft, ausser dass festgehalten wird, es wäre eine neue Trägerschaft zu finden. Ob dies der Fall ist oder nicht, hat der Stadtrat beantwortet. Der Stadtrat hat sich schon längst dafür ausgesprochen, dass der Bau eines neuen Eisstadions eine öffentliche Aufgabe ist und eine private Gesellschaft wie die KEB AG nur als Betriebsgesellschaft funktionieren kann. Eine Kunsteisbahn kann schlicht nicht die für den Unterhalt einer solchen Sportstätte nötigen Erträge generieren. Mit dem Kanton wird der Stadtrat nicht über die Sanierung der Kunsteisbahn Zug AG verhandeln können, weil es sich dabei um eine städtische Angelegenheit handelt, welche den Kanton nichts angeht. Mit dem Kanton wird verhandelt über die Beteiligung an einem neuen Eisstadion. Über die Beteiligung des Kantons und der anderen Gemeinden an der Trainingshalle wurde vorgängig bereits informiert. Mit der Vorlage Nr. 1764 beantragt der Stadtrat einen bescheidenen Kredit und unterbreitet gleichzeitig ein System über das vorgesehene zukünftige Vorgehen. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird der Stadtrat mit dem Kanton und den anderen Gemeinden verhandeln. Der Stadtrat unterbreitet keinen Vorschlag zu einer bestimmten Planung, sondern zum Vorgehen. Dieser Vorschlag ist zudem von den CVP-Fraktionsmitgliedern in den entsprechenden Kommissionen bereits mitgetragen worden. Es fragt sich also schon, wer wem dieses Kuckucksei ins Nest legt. Der von der CVP genannte mögliche Standort in Baar wurde vom Stadtrat ebenfalls geprüft. Die Stadt Zug war auch an der gesamten Planung Lorzenstadt und Lorzenebene beteiligt. Man weiss daher, warum hier die entsprechende Zone vorgesehen wurde. Es bieten sich zwei Hürden: Das Land gehört nicht der Stadt Zug, sondern verschiedenen Privaten. In der Zeitung wird der Stadt Zug vorgeworfen, die ganze Stadionplanung dauere viel zu lange. Wenn die Stadt Zug von Landverhandlungen und zudem noch vom Bau der Nordzufahrt abhängig ist, weil diese Grundstücke sonst nicht erschlossen sind, dauert die Planung noch wesentlich länger. Dies sprach gegen den Standort Baar. Trotz dem gegenteiligen Antrag der CVP-Fraktion ersucht der stadträtliche Sprecher dem GGR, die Vorlage gutzuheissen. Es geht dabei um die Sanierung eines Unternehmens und um die definitive Abschreibung der städtischen Darlehen."

Dominik Schwerzmann nimmt zur Kenntnis, dass die Beiträge der CVP-Fraktion zur Bereicherung der Diskussion beigetragen haben. Dies ist angesichts der Tragweite des Entscheides sinnvoll. Selbstverständlich sieht auch die CVP den vorhandenen Handlungsbedarf bezüglich Eisstadion und Umgebung. Eine Sanierung ist nicht zuletzt auch aus energietechnischen und sicherheitstechnischen Überlegungen notwendig. Wenn nun vorgeworfen wird, man sei mit einer kritischen Haltung zugleich auch gegen Sport, Drogenprävention und Jugendsport, werden solche Vorwürfe nicht akzeptiert. Darum geht es nicht, sondern um die verträgliche und verhältnismässige Ausführung von Problemlösungen in diesem Kontext. Verhältnismässigkeit und nicht ein Fass ohne Boden wird angestrebt. Es handelt sich bei den Nutzern dieser Anlage um ein kommerziell orientiertes Unternehmen, nämlich die EVZ Sport AG. Die Verhältnismässigkeit der Aktivität der Stadt Zug darf daher durchaus in Frage gestellt werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Stadt in vorseilender Manier alle Verantwortung und Risiken an sich ziehen möchte. Gerade wegen des fortgeschrittenen Alters der Anlage kommen

nämlich einige Risiken auf die Stadt zu, welche in der Vorlage zu wenig klar bezeichnet sind und die Steuerzahlenden angesichts der aktuellen finanziellen Situation durchaus interessieren dürften. Weshalb soll die Stadt in dieser Grössenordnung Verantwortung übernehmen, ohne dass mehr ausgesagt werden kann über die Finanzierung aus Gewerbe, EVZ und dem Kanton und Gemeinden? Wie stellt sich die Stadt vor, Risiken (Chemieunfälle, Unfälle der Besucher usw.) zu begegnen? Wie sieht die Stadt Zug den direkten Nutzen für künftige Investitionen und die Inkaufnahme dieser Risiken (z.B. Altlasten auf dem Grundstück)? Weshalb muss die Stadt die Führung bei diesem Projekt übernehmen? Über diese politische Entscheidung wurde noch nicht so intensiv diskutiert.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Im November 2001 hat der GGR den Stadtrat beauftragt, die Amortisationszahlungen und teilweise die Zinszahlungen der Kunsteisbahn Zug AG an die Stadt Zug bis im Mai 2003 zu sistieren. Diese Frist ist abgelaufen. Bei Rückweisung der Vorlage hat die Kunsteisbahn Zug AG, welche zu 70% im Besitz der Stadt Zug ist, 2,73 Mio. Franken zu verzinsen und zu amortisieren. Die vertraglich festgelegte Amortisation beträgt jährlich Fr. 140'000.--. Die Verantwortlichen der Kunsteisbahn Zug AG haben mehrfach nachgewiesen, dass diese Amortisationszahlung nicht möglich ist. Aus diesem Grund präsentiert heute der Stadtrat im Auftrag des GGR diese Sanierungsvorlage. Die Gesellschaft hat jeweils in den Sommermonaten Liquiditätsengpässe, da in dieser Zeit nicht genügend Einnahmen verzeichnet werden können. Dieser Situation hat sich die Stadt als 70%ige Aktionärin und als Darlehensgeberin zu stellen. Das hat mit einer Forderung der EVZ Sport AG absolut nichts zu tun. Die EVZ Sport AG wurde vom Stadtrat mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass die Sanierungsvorlage durch den GGR beschlossen werden muss, bevor überhaupt über eine Reduktion von Eismieten diskutiert werden kann. Diese Diskussion wird auch nicht im Zusammenhang mit dieser Vorlage geführt, sondern im Zusammenhang mit Beiträgen, die wiederum durch den GGR beschlossen werden müssen. Diesbezüglich ist der Stadtrat an ausführlichen Sitzungen der vorberatenden Kommissionen sehr deutlich geworden. Das ist auch keine vorauseilende Manier, Risiken an sich zu ziehen, sondern eine nacheilende Manier, zu einem eingegangenen Risiko zu stehen. Mit dieser Sanierung zieht die Stadt Zug auch keine Zentrumslast an sich, sondern saniert das, was sie zu sanieren hat. Über die Situation der EVZ AG wurde der Rat immer genügend und eingehend informiert. Die Risiken für die Besucher im Stadion sind durch die wesentlichen getätigten Investitionen in den letzten Jahren (z.B. durch Vergrösserung und Zugänglichkeit der Ausgänge) verbessert worden. Das Grundstück weist keine Altlasten auf. Vor dem Bau des Stadions wurde auf diesem Grundstück Fussball gespielt. Die Risiken des Ammoniakausflusses und der entsprechend möglichen Folgen sind in der Vorlage ausgewiesen. Der Stadtrat hat dabei auch festgehalten, dass noch sehr hohe Aufwendungen zu leisten sind, um die Ammoniakgeschichte grundsätzlich unter Kontrolle zu haben. Irgendwelche Altlastenbeseitigung aufgrund von ausgelaufenem Ammoniak dürfte weniger gravierend sein.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion

Für den Rückweisungsantrag stimmen 4 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR bei 4 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt hat.

Alice Landtwing: "Die GPK hat im November den Stadtrat beauftragt das „Konstrukt“ KEB wie sie es damals nannten, zu analysieren und ein Konzept für die Zukunft zu erarbeiten. Die Fakten sind jetzt auf dem Tisch. 70% des Aktienkapitals gehört der Stadt – die Mehrheit der Verwaltungsräte sind vom Stadtrat gewählt, auch zwei Stadträte haben Einsitz im Verwaltungsrat und Ausschuss – sie waren jederzeit über alles informiert – es wurden keine „krummen“ Dinge gemacht. Aber eine Fehleinschätzung – der KEB-Verwaltungsrat meinte beim Bau der Trainingshalle, dass man die fehlenden restlichen 2 Millionen (grösste Teil des Darlehens) bei den Gemeinden und der Wirtschaft hereinholen könnte. Ich kann Ihnen versprechen, es wurden verschiedene Bittgänge gemacht, aber das Resultat war ernüchternd. Gewisse Firmen, vor allem auch Gewerbebetriebe waren der Ansicht, dass sie genug Steuern bezahlen, andere Firmen unterstützen die Vereine direkt, alle aber sind der Meinung, dass für Infrastruktur von Sportanlagen die öffentliche Hand zuständig sei, ganz besonders, wenn es wie hier um eine Trainingshalle ging. Haben Sie schon je gehört, dass die Gemeinde Baar sich das Schwimmbad oder die Waldmannshalle von anderen Gemeinden finanzieren liess oder, dass die Vereine hohe Mieten bezahlen müssen, aber dieses Baar hat uns den grössten Gemeindebeitrag an die Trainingshalle gegeben. Hätten wir Verwaltungsräte damals den ganzen Kredit von 9 Millionen dem Volk unterbreitet, hätte das Volk - und davon bin ich heute noch überzeugt -Ja gesagt dazu, und wir könnten uns die jetzige Diskussionen sparen. Die KEB hatte gar keine Möglichkeit, dieses Darlehen zu amortisieren. Woher soll sie diese Geld nehmen? Mit einer Defizitgarantie von Fr. 170'000.-- für beide Hallen, und davon muss sie nur schon Fr. 57'000.-- Zinsen bezahlen, geht das wohl nicht, ohne dass sie die Eismieten ins Unermessliche steigern muss. Und dann sind wir wieder bei den Vereinen, die von der grossen Last der Eismiete klagen. Die Abschreibung von Darlehen oder Rückkauf ist ja gar nichts Neues, ja Aussergewöhnliches. Ich erinnere ans Kunsthause, Casino usw. Was ist daran so schlimm? Die Stadt erhält ja einen Gegenwert, eine Trainingshalle und Curlinghalle die technisch auf dem neuesten Stand sind, sie braucht einen Bruchteil an Energie als die alte Halle. Also geben Sie sich einen Ruck und stimmen sie beiden Vorlagen zu. Es ist der richtige Weg, und der Stadtrat kann zügig an die neue Planung gehen. Private Investoren stehen offensichtlich schon in den Startlöchern. Ich nehme nicht an, dass Sie nur noch Abdankungshallen bauen wollen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Die ganze Darlehensgewährung sowie die damals gesprochenen 7 Mio. Franken an den Bau der Trainingshalle haben in den GGR-Vorlagen auch zu einer Praxisänderung geführt. Man hat daraus die Lehren gezogen.

Heute gewährt der Stadtrat Beiträge immer nur unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung eines Objektes oder des entsprechenden Kredites zustande kommt. Früher wurden Beiträge ohne diesen Zusatz gesprochen. Die Praxisänderung ist nach dem entstandenen Problem mit der Kunsteisbahn Zug AG eingeführt worden und wird auch weiterhin beibehalten. Dazu kann der Stadtrat auch bei weiteren Beitragsgewährungen verpflichtet werden. Unter finanztechnischen und finanzpolitischen Gesichtspunkten erachtet es der Stadtrat als absolut richtig, dass Beitragsgewährungen mit diesem Zusatz versehen werden.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Ziff. 3:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die von der GPK beantragten Änderungen vom Stadtrat übernommen werden. Nachdem das Wort aus dem Rat hierzu nicht verlangt wird, erklärt Ratspräsident Werner Golder Ziff. 3 so beschlossen.

Ziff. 4 und 5:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die von der GPK beantragten Änderungen vom Stadtrat übernommen werden. Das Wort wird hierzu nicht verlangt, weshalb Ratspräsident Werner Golder Ziff. 4 und 5 so beschlossen erklärt.

Zu Ziff. 6 und 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27:2 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s

des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1368
betreffend Kunsteisbahn Zug AG (KEB): Neukonzeption, Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1765 vom 21. Oktober 2003:

1. Die Vereinbarung über die Rückübertragung von zwei selbständigen und dauernden Baurechten auf die Baurechtsgeberin zwischen der Stadt Zug und der Kunsteisbahn Zug AG wird genehmigt.
2. Für die Neukonzeption (Kapitalherabsetzung, Übernahme der Anlagen und zur Gewährung eines einmaligen Startbeitrages) wird ein Bruttokredit von Fr. 5'830'900.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die am 5. Juni 2001 gebildete Rückstellung von Fr. 3'000'000.-- zur Sanierung der Kunsteisbahn wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Rückkauf vorgenommen.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Kunsteisbahn Zug Betriebs AG einen einstweilen auf 5 Jahre befristeten Leistungsvertrag abzuschliessen.
5. An die Kunsteisbahn Zug Betriebs AG wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 200'000.- bewilligt.
6. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der obligatorischen Volksabstimmung. Er tritt mit der Annahme durch das Volk in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Eisstadion: Motion zur beschleunigten Behandlung eines Neubaus; Beantwortung und Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1764

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1764.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, GPK-Präsident: "Panem et circensis", also Brot und Spiele. Mit dieser Vorlage erhalten sie wieder ihre spezielle Bedeutung. Der Zirkus findet in Zug im Herti statt, und die modernen Gladiatoren sind die Spieler des EVZ. Abgesehen von dieser spielerischen Note geht es hier jedoch um viel mehr:

- finanzpolitische Faktoren sind heute je länger je mehr zu berücksichtigen
- Verzögerungen führen zu weiterlaufenden Kosten (Sanierungsbedarf von 7 - 10 Mio. Franken)
- Handlungsbedarf ist akut, da die Anlage veraltet ist und den Anforderungen von nationaligatauglichen Sport nicht mehr genügt und einen gewissen Risikofaktor für die Bevölkerung und Umwelt darstellt.

Die Stadt beabsichtigt hier, auch aus finanzpolitischer Sicht, einen neuen Weg zu beschreiten. Vorgesehen ist eine Zusammenarbeit von privaten Projektpartnern. Der heutige Standort wurde nach eingehenden Abklärungen als der am besten geeignetste bestätigt. Die grobgeschätzten Investitionskosten von rund 36 Mio. Franken können nicht mehr vollumfänglich von der öffentlichen Hand getragen werden. Die Kommissionsmitglieder begrüßen den Vorgehensvorschlag in ihrem Grundsatz. Die offene und aktive Kommunikation mit der Bevölkerung vor allem im betroffenen Quartier erscheint nicht nur wichtig, sondern auch richtig. An dieser Stelle sei auch die Informationsbroschüre, welche an die entsprechenden Haushalte im Quartier und nicht in der ganzen Stadt verteilt wurde, verdankt. Die offene Kommunikationspolitik fand auch durchaus Anklang. Ein Projekt unter der alleinigen Regie der Stadt wurde geprüft. Es zeigte sich sehr schnell, dass zu viele liquide Mittel gebunden würden. Bei den Investitionen muss berücksichtigt werden, was man sich zukünftig überhaupt noch leisten kann. Dazu gehört auch eine entsprechende Priorisierung. Wenn die Möglichkeit besteht, Projekte anders als in vollumfänglicher Eigenregie zu realisieren, soll dies auch getan werden. Dieses Vorgehen ist heutzutage nicht nur Wunsch, sondern fast schon Pflicht. Das Stimmvolk wird anlässlich des Investitionskredites für den Neubau sein Vo-

tum abgeben können. Dieser Abstimmung kann man sicher mit gutem Gewissen entgegensehen. Aufgrund der regionalen Bedeutung erwarten die Kommissionsmitglieder eine Beteiligung von Kanton und Gemeinden. Der Stadtrat wird sicher die dazu notwendigen Gespräche führen, kann aber zum heutigen Zeitpunkt keine Aussagen zum Wohlwollen machen. Deswegen muss man aber noch lange nicht auf andere warten. Die Stadt darf und kann sich dannzumal überlegen, wie sie ausserstädtischen Nutzern die Rechnung bzw. den Eintritt präsentieren wird. Bremsen sollte sich die Stadt Zug nicht selbst, sondern vorwärts machen. Die GPK empfiehlt daher einstimmig, den vorgelegten Projektierungskredit von Fr. 130'000.-- zur Vorbereitung und für das Evaluationsverfahren zu bewilligen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Es handelt sich hier um ein reines Vorgehenskonzept, welches beinhaltet, anstelle eines singulären Solitärs Eisstadion eine Gesamtüberbauung und ein Gesamtprojekt zu realisieren. Es besteht auch nicht die Absicht, das Zuger Eisstadion von privaten Sponsoren finanzieren zu lassen, sondern vielmehr, mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise innerhalb des Gesamtprojektes durch weitere Nutzungen Erträge zu generieren, welche direkt der Finanzierung des Stadions zufließen. Diese direkte Finanzierung ist keine Neuerung, wurde doch in jüngerer Vergangenheit bei Landverkäufen dem Rat jeweils vorgeschlagen, die generierten Erträge zweckgebunden zu verwenden (z.B. Wohnungsbau). Hier wird grundsätzlich das gleiche Vorgehen angewandt, jedoch ermöglicht sich die Stadt ihre Mitsprache und Mitbeteiligung an einem grösseren Gesamtprojekt, welches wiederum entsprechende Erträge generieren wird. Dass Vieles, was in der Zukunft bestimmt werden muss, heute noch nicht bekannt ist, wird in der Vorlage erläutert. Es wird auch festgehalten, wann und wie entsprechende Schritte zu erwarten sind. Dies erklärt teilweise auch das relativ aufwändige und langwierige Planungs- und Realisierungsprogramm. Sowohl an der gemeinsamen GPK/BPK-Sitzung als auch an der Veranstaltung im Herti kam zum Ausdruck, dass dieses Vorgehen auch zukünftig einen sehr hohen Kommunikationsbedarf bedingt und der Stadtrat entsprechend gut über die einzelnen Schritte und deren Zustandekommen zu informieren hat. Dieses Versprechen kann und muss der Stadtrat hier abgeben. Die Vorlage sagt klar aus, dass für das Eisstadion keine neuen Parkplätze im Quartier geplant werden. Man wird auf die Nutzung der entsprechenden Parkplätze angewiesen sein. Zusätzliche Nutzungen, welche auf den entsprechenden Grundstücken realisiert werden, werden jedoch ihre nutzungsabhängigen Parkplätze generieren. Es geht nicht nur darum, bei einem solchen Grossprojekt liquide Mittel, sondern auch personelle Ressourcen zu binden. Daher ist die Auswahl des entsprechenden Projektpartners von sehr grosser Wichtigkeit.

Cornelia Stocker: "Der Stadtrat darf höhere Finanzkompetenzen durchaus auf der Christkindli-Liste haben. Ob sie erfüllt werden, sagt ihm vielleicht heute der Samichlaus. Der Stadtrat unterbreitet dem GGR im Fokus der finanziellen Grosswetterlage einen gemischtwirtschaftlichen Vorgehensvorschlag, hinter welchem die FDP-Fraktion stehen kann. Es wird hier ein Prozess ins Rollen gebracht, der für die Stadt Zug Neuland ist. Die FDP-Fraktion befürwortet die Realisierung einer neuen Eishalle mit einem privaten Pro-

jektspartner grundsätzlich. Infolge der prognostizierten finanziellen Aussichten gibt es keine Alternative. Das heisst jedoch nicht, dass der Stadtrat es unterlassen darf, beim Kanton, den anderen Gemeinden und allenfalls dem Bund um finanzielle Beiträge zu ersuchen. Sollten die stadträtlichen Bemühungen dannzumal negativ ausfallen, müsste das Geld allenfalls über Benutzergebühren eingebracht werden. Ebenso befürwortet die FDP-Fraktion klar auch den aufgezeigten Standort der neuen Eishalle. Infolge der bereits vorhandenen Trainingseishalle können Synergien genutzt werden. Das vorhandene bzw. geplante ÖV-Angebot dürfte den zu erwartenden Publikumsaufmarsch schlucken können. Wir sind uns im Klaren, dass betriebswirtschaftliche Überlegungen im Vergleich zu baulichen hier stärker gewichtet werden müssen. Damit die Stadt Zug ihren Einfluss als Bauherrenvertreterin für die Eishalle in einer Steuerungsgruppe genügend wahren kann, muss sich der Stadtrat dringend selber darum kümmern und sich nicht etwa durch irgendwelche Bauamt-Angestellte vertreten lassen. Dies würde von uns und dem Stimmvolk in keiner Art und Weise goutiert. Einsitz in der Steuerungsgruppe muss Chefsache sein. Nur so kann sich die Stadt ihre Mitsprache sichern und eben wie vom BPK-Präsidenten gefordert, gegebenenfalls rechtzeitig einen Marschhalt einlegen. Dass dem Stadtrat sehr viel am Gelingen dieses Projekts gelegen ist, hat er bereits bewiesen, indem er für einmal vorbildlich kommuniziert und die betroffenen Anwohner mit einem speziellen Flyer in einer für Laien verständlichen Sprache direkt informiert hat. Dafür möchte ich ihm ein Kompliment aussprechen, umso mehr als ich selber ihn bezüglich seiner Kommunikation schon verschiedentlich kritisiert habe. Selbstverständlich können die FDP und sicher auch die Benützer der jetzigen Eishalle sehr gut damit leben, wenn der skizzierte Terminplan noch etwas gestrafft werden kann. Beschleunigte Realisierung und nicht mehr beschleunigte Behandlung eines Stadion-Neubaus ist nun gefragt. In diesem Sinne stimmt unsere Fraktion dem beantragten Kreditbegehren zu."

Martin Spillmann, BPK-Präsident: "Das gewählte Verfahren ist neu und ungewohnt. Und viele fragen sich, ob wir „die Geister, die wir da rufen“, auch wirklich im Griff behalten können. Wer wird schlussendlich bestimmen? Wir, die Einwohner der Stadt oder ein künftiger Investor. Was vergeben wir, was verkaufen wir da alles? Wir bewilligen nämlich mit dem Kredit nicht nur das Geld für die Vorbereitung eines uns noch grösstenteils unbekanntes Verfahrens, sondern auch gleich den Kredit für dessen Durchführung. Nicht wegen dieser Vorlage, sondern auf Grund von früheren doch teilweise sehr unglücklichen Wettbewerben, hat die BPK das Einreichen einer Motion beschlossen, die fordert, dass alle Wettbewerbe, die künftig durch die Stadt ausgeschrieben werden, vor deren Veröffentlichung der GPK und der BPK vorgestellt werden müssen. Es kann nicht sein, dass Wettbewerbe ohne Wissen des GGR ausgeschrieben und juriert werden, wie das bei der Stadtkerndurchfahrt geschehen ist, und dass Wettbewerbe anders als vorhergesagt und ohne die zugesicherte Information an die Kommissionen durchgeführt werden wie bei der Frauensteinmatt. Oder, dass völlig neue Verfahren erarbeitet und ohne Information des Parlaments durchgeführt werden, wie das beim vorliegenden Geschäft der Fall ist. Ich kann mich mit dem vom Stadtrat vorgesehenen Verfahren einverstanden erklären. Es ist jedoch wichtig, dass bei einem Vorhaben dieser Grössenord-

nung Marschhalte gesetzt werden. Marschhalte, an denen das Vorgehen abgeschätzt und geprüft werden kann. Wir sind darauf angewiesen, dass Investoren einen grossen Anteil unserer künftigen Eisbahn mitfinanzieren. Sie müssen und sollen dafür auch etwas erhalten. Es ist jedoch wichtig, dass wir als Parlament dieser Stadt die Übersicht behalten und uns nicht mit Haut und Haar in die Abhängigkeit eines Investors begeben. In diesem Sinne stimme ich der Vorlage zu und bitte Sie jedoch schon jetzt, der heute von der BPK eingegebenen Motion zuzustimmen."

Ulrich Straub beurteilt die Vorlage grundsätzlich als ausgezeichnet. Es wird damit ein neuer Drive in die Sport- und Immobilienpolitik eingebracht. Dieses Vorgehen wird ausserordentlich begrüsst. Der Stadtrat beantragt, für eine der nächsten Sitzung mit der Sammelvorlage Abschreibungen von Vorstössen die Motion des Sprechenden vom 5.12.1997 betr. koordinierte Stadtentwicklung Zug-West mit der Begründung abzuschreiben, dass die Planung jetzt auch auf dem Eissportareal anzulaufen beginne. Der Votant ist ob diesem Ansinnen nicht sehr begeistert. Über das Quartier Zug-West erfährt der Rat mit der heutigen Vorlage nur, dass die Nutzungen geändert werden und die Sportanlage erneuert wird. Der Sprechende äussert gegenüber dem Stadtrat das dringende Anliegen, es sei für das Quartier Zug-West endlich ein Gesamtkonzept hinsichtlich Verkehr und Nutzung vorzulegen. Teilerfolge können zwar bereits verzeichnet werden (Bahnhof, Nutzungsplan Landis & Gyr, usw.). Das Quartier Zug-West stellt aber ein wesentlich grösseres Umfeld dar. Der Votant appelliert daher nochmals an den Stadtrat und betont, dass ihm sehr viel an einem Verkehrs- und Nutzungskonzept Zug-West liegt. In Form eines Quartierplanes oder einer Nutzungsübersicht sollte es möglich sein, dies dem Rat bei Gelegenheit zur Kenntnis vorzulegen, wenn die Erkenntnisse aus der Studie Eissportanlagen vorliegen. Für das weitere Hinausschieben der Termine der heutigen Vorlage hat der Sprechende wenig Verständnis. Die Motion wurde letztes Jahr eingereicht. Die Vorlage liegt nun vor. Der Zeitpunkt ist daher gegeben, mit diesen guten Vorgaben schnell zu arbeiten. Es macht keinen Sinn, jetzt noch über Jahre hinweg zu planen und zu studieren.

Urs Bertschi: "Grundsätzlich stehen wir diesem Realisierungsmodell positiv gegenüber, wenngleich in der Tat noch einige Fragen offen sind. Der SP-Fraktion ist es nach wie vor ein zentrales Anliegen, dass in unserer Stadt städtebaulich und architektonisch gute Lösungen anzustreben sind. Unsere Stadt sollte keine weitere Gelegenheit zur integralen Planung eines bedeutenden Gevierts leichtfertig aus der Hand geben. Gerade angesichts der Erfahrungen mit dem Siemens-Areal muss die Stadt sicherstellen können, dass sie im Interesse einer breiten Öffentlichkeit nachhaltig auf die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten in diesem Perimeter wird einwirken können. Ob solche Anforderungen durch das vorgeschlagenen Evaluationsverfahren, zu gewährleisten sind, wagen wir einstweilen noch zu bezweifeln. Es ist inhaltlich noch zu wenig Fleisch am Knochen. Im Übrigen wäre es auch interessant, etwas mehr über die konkreten Absichten der Stadt in diesem Geviert zu erfahren. Bestehen hierzu schon konkretere Ideen? Weshalb will die Stadt hier auf einen Wettbewerb verzichten? Allein das Argument der Zeit dürfte hier wohl nicht das stechende Argument sein. Zeit sollte genügend vorhan-

den sein. Es muss alles in diesem Quartier gut überlegt und geplant sein. Ich wage letztlich hier zu vermuten, dass manch Eine oder Einer im Saal, vielleicht gar einige Mitglieder des Stadtrates, auch das Siemens-Areal heute wohl gerne anders beplant wüssten. Letztlich muss oberstes Gebot sein, dass die Stadt als Landeigentümerin hier in diesem Geviert das Heft nicht aus der Hand gibt. Diesen Nachweis wird der Stadtrat in irgendeiner Form noch zu erbringen haben."

Patrick Steinle wirft nochmals die Standortfrage auf, auch wenn es bei heftigen EVZ-Spielen Sinn machen würde, das Stadion gleich neben das Zentralspital zu platzieren. Der Votant wäre jedoch froh um stadträtliche Aufklärung, weshalb das Fussballfeld an der Weststrasse als Stadionstandort geeigneter sein soll als z.B. das offenbar auch in die Evaluation einbezogene Gaswerkareal. Dieses wäre sowohl mit dem öffentlichen Verkehr als auch über die künftige Nordzufahrt besser erreichbar und käme auch weniger zentral vor das Hertizentrum zu liegen. Der Kanton als Landbesitzer könnte sich zugleich als Einbringer von Realien am Projekt mitbeteiligen. Der Einbezug der Anwohner und weiterer betroffener Vereine ist absolut zentral. Die Absichtserklärung des Stadtrats bezüglich Information ist sehr zu begrüßen. Ein Wermutstropfen ist jedoch, dass dies nicht bereits bei der Standortwahl geschehen konnte."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger beantwortet die noch offenen Fragen:

- Zum Raumprogramm wurde bereits anlässlich der gemeinsamen Sitzung ausgeführt, dass lange Entscheidungswege bestehen. Zahlreiche vertragliche Punkte werden zu lösen sein, über die auch der GGR immer wieder informiert wird. Hiezu wird der Stadtrat auch beim GGR jeweils die nötigen Genehmigungen einholen müssen. Der stadträtliche Sprecher bittet daher, die Entscheidungsebenen, welche auf das Terminprogramm zu legen sind, zu berücksichtigen. Der Stadtrat wird sich selbstverständlich um ein zügiges Vorwärtskommen bemühen. Wenn ein geeigneter Projektpartner gefunden ist, liegt es auch in dessen eigenem Interesse, dass die Planung und Realisierung des Projektes schnell vor sich geht.
- Für die von Gemeinderat Martin Spillmann geäusserten Vorbehalte hat der stadträtliche Sprecher Verständnis und versichert, dass der Stadtrat alles daran setzen wird, damit die richtigen "Geister" ausgewählt werden und man mit ihnen in kooperativem Sinne zurecht kommt. Was die Stadt gibt und was sie dafür erhält, ist wirklich der zentrale Punkt. Deswegen wird das Auswahlverfahren der Projektpartner nicht nur bezüglich finanzieller Bonität und Kraft gewertet, sondern auch die Gruppierung des Projektpartners in planerischem Sinn. Der Stadtrat wird garantieren müssen, dass es sich um qualifizierte Gruppierungen handelt, welche zusammen mit der Stadt die nötigen planerischen Vorbereitungen treffen werden.
- Zum Text der heute eingereichten Motion der BPK kann der Votant mangels Kenntnis noch nicht Stellung nehmen.
- Das Verfahren wird heute vorgestellt und muss sich auch bewähren. Der GGR wird nicht nur beim Projektierungskredit die Möglichkeit haben, das Verfahren bezüglich seiner Nützlichkeit zu überprüfen und entsprechend einzuwirken.

- Die Stadt verkauft sich nicht mit Haut und Haar, sondern sie wird dafür sorgen, dass gerade das Thema Städtebau und Quartierentwicklung entsprechendes Gewicht erhält.
- Das Votum von Ulrich Straub wurde gehört. Die geäusserten Bitten werden in diesem Sinne entgegengenommen.
- Es ist kein Architekturwettbewerb gemäss SIA 142 vorgesehen, weil die Stadt sich einen Projektpartner sucht, welcher sich verpflichtet, mit der Stadt Zug weiter zu arbeiten und auch weitgehende Garantiezusicherungen abgeben muss. Die Erfahrungen in anderen Schweizer Städten zeigen auch, dass ein zusätzlicher Wettbewerb durchaus ein Hinderungsgrund sein kann, frühzeitig den geeigneten Projektpartner zu finden, da dies eine zusätzliche Abhängigkeit mit einbringt. Umso mehr Verantwortung kommt daher dem Auswahlgremium zu, wenn es um die Definition des Projektpartners geht. Der Stadtrat wird versuchen, die genannten Qualitäten einzubringen.
- Das Gaswerkareal ist nicht verfügbar. Es wurde damals verworfen. Es bestand auf diesem Areal ein anderes Projekt und die Landverhandlungen mit dem Kanton waren schon sehr weit gediehen. Der Kanton hat aber den Abtausch des Gaswerkareals an einer Regierungsratssitzung abgelehnt. Die Option Gaswerkareal ist im heutigen Zeitpunkt daher nicht mehr gegeben.
- Selbstverständlich wird der Stadtrat zum richtigen Zeitpunkt mit den Gemeinden Gespräche bezüglich Beiträgen führen. Diese Gespräche sind immer wieder und in verschiedenem Zusammenhang zu führen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Ratspräsident Werner Golder schlägt vor, die Erheblicherklärung der Motion nicht separat zu behandeln und gleichzeitig mit der Schlussabstimmung zu verbinden.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 32:0 Stimmen einstimmig zu. Die **Motion Cornelia Stocker, FDP, Stefan Ulrich, CVP und Mitunterzeichner vom 6. Dezember 2002 zur beschleunigten Behandlung des Eisstadion-Neubaus wird damit erheblich erklärt.**

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1369 betreffend Eisstadion: Motion zur beschleunigten Behandlung eines Eisstadion-Neubaus; Beantwortung und Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1764 vom 21. Oktober 2003:

1. Von der Vorgehensweise für die Planung und Projektierung der Überbauung "Eisportanlagen Zug" wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die Vorbereitung und das Evaluationsverfahren wird ein Kredit von Fr. 130'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Wohnüberbauung Roost: Projektierungskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1747

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1747.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1747.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: "Zuerst möchte ich mich für Fehler im Bericht der BPK entschuldigen. Zum einen verbleiben nach einem Bau der Wohnungen im Roost noch 60 und nicht 160 der besagten 400 Wohnungen wie im Bericht aufgeführt. Zum anderen sind Zahlen der Wohnungsbilanz der drei Bauträger beim Verteilschlüssel aufgeführt. Das sollte nicht sein.

Zur Vorlage selber: Wie bereits im Bericht erwähnt, wurde die Vorlage an der ersten Sitzung im August von beiden Kommissionen, der BPK und der GPK an den Stadtrat zurückgewiesen. Das ganz einfach darum, weil der Chef des Baudepartements und seine Mitarbeiter die Fragen der Kommission nicht beantworten konnten oder wollten. Offensichtlich hat das seine Spuren hinterlassen. Anlässlich der zweiten Sitzung vom 4. November wurden wir, beiden Kommissionen in einer gemeinsamen Sitzung, dann vorbildlich, umfänglich, präzise und mit modernsten technischen Mitteln informiert. Die Mitglieder unserer Kommission sind, zumindest jene, die an den Sitzungen teilnehmen, einstimmig der Ansicht, dass es sich bei der geplanten Wohnüberbauung Roost um ein gutes Projekt handelt; vernünftig in der Ausnutzung und vernünftig im Preis der Wohnungen. Es werden im Roost nicht Billigwohnungen, sondern preiswerte Wohnungen erstellt. Die Aufteilung der Anzahl Wohnungen zwischen der Stadt und den Baugenossenschaften ca. 50 / 50 entspricht dem Beschluss der Vorlage 1600 „Wohnbaupolitik der Stadt Zug“ und sollte nach Ansicht der BPK so belassen werden. Im Namen der BPK empfehle ich Ihnen den Projektierungskredit für die Überbauung Roost zu bewilligen.

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Annahme. Auch sie hat die gemeinsame Informationssitzung vom 4.11.2003 sehr begrüsst. Erst dadurch konnte man sich ein vollumfängliches Bild machen und die Meinung bilden. Von den Gegnern dieser Vorlage wurde moniert, dass bei einem Kauf des Grundstückes

auf dem freien Markt ein Mehrfaches gelöst werden könnte. Dieses an sich richtige Argument hat einen wichtigen Nachteil: Damit hat die Stadt zwar Geld in der Kasse, es ist aber noch keine einzige Wohnung gebaut. Der Landkauf an einem anderen Standort der Stadt könnte zudem auch nicht zum Nulltarif erfolgen. Die Termine sind gemäss aktueller Planung mit genügend Pufferzeiten ausgestattet. Wo immer möglich wird die Stadt als Projektorgan Terminverkürzungen ohne qualitative Abstriche forcieren und auch realisieren. Den Kommissionsmitgliedern liegt daher auch für das Projekt als solches ein striktes Projekt-Controlling sehr am Herzen. Man wird darauf ein Auge behalten. Die GPK konnte sich überzeugen lassen, dass der Ausbaustandard und die Materialwahl bis auf wenige Details trotz der drei Bauherren in etwa gleichwertig sind. Der einzige Nachteil ist, dass sich die Stadt an Submissionsauflagen zu halten hat und daher vereinzelt nicht so günstig wie die Wohnbaugenossenschaften einkaufen kann. Eine Kommissionsmehrheit hat mit 5:1 Stimmen beschlossen, eine zusätzliche Ziffer in den Beschlussesentwurf einzufügen, indem die erstellten Wohnungen in die Gesamtbilanz der 400 zu erstellenden Wohnungen angerechnet werden. Der Sprechende geht davon aus, dass der Stadtrat die entsprechende Ziffer neu formuliert hat und anschliessend präsentieren wird. Daher stellt die GPK den folgenden Antrag: Auf die Vorlage sei einzutreten, der Beschlussesentwurf des Stadtrates vom 8.1.2003 für einen Projektkredit von 1,545 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung sei zu bewilligen, ergänzt mit einer neuen Ziffer für die Anrechenbarkeit der erstellten Wohnungen an die Bilanz der insgesamt 400 zu erstellenden Wohnungen.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Die Vorlage steht in engstem Zusammenhang mit der Vorlage 1600, von welcher sich der Stadtrat nie verabschiedet oder distanziert hat. Im Gegenteil: der Stadtrat hat diese Aussagen in der Vorlage 1600 mehrmals bekräftigt. Damit wäre auch die Frage 4 der Interpellation Wendel bereits beantwortet. Es hat in der Kommissionsarbeit eine entsprechende Verzögerung gegeben. Das präsentierte Resultat an der gemeinsamen Sitzung GPK/BPK zeigt aber, dass diese Verzögerung kein Umweg, sondern eine notwendige Zusatzschleife darstellt, welche Informationen ermöglicht hat, die zum weiteren Vorgehen klärende Antworten gegeben haben. Die Verzögerung hat sich also durchaus gelohnt. Der stadträtliche Sprecher zitiert die zusätzliche Ziffer gemäss Antrag GPK im Beschlussesentwurf wie folgt: Ziff. 3: Sämtliche im Rahmen der Wohnüberbauung Roost erstellten Wohnungen werden an die 400 stadteigenen Wohnungen gemäss der an der Urnenabstimmung vom 14.6.1981 angenommenen Initiative zur Bekämpfung der Wohnungsnot angerechnet. Anlässlich der Kommissionssitzungen hat sich der Stadtrat zum weiteren Vorgehen wie folgt geäußert: Beschleunigungspotential ist im Terminprogramm durchaus vorhanden, nämlich im Planungsbereich von Januar - Juni 2004. Dabei kann auf die aktive Unterstützung der beiden Wohnbaugenossenschaften gezählt werden, welche ihre Baukredite bereits vor der heutigen Behandlung der Vorlage bei ihren Gremien verabschiedet und eingeholt haben. Bezüglich der professionellen Vertretung der beiden Wohnbaugenossenschaften konnten bereits sehr gute Erfahrungen gemacht werden. Als Nachfolge des Projektes Roost ist bereits ein Projekt in Planung. Es ist vorgesehen, zwei kleinere Grundstücke an zwei Wohnbaugenossenschaften vorzubereiten, welche beim vorlie-

genden Grundstück nicht berücksichtigt werden konnten. Entsprechende Vorlagen werden dem GGR zur Genehmigung noch unterbreitet. Ein weiteres aber noch nicht spruchreifes Projekt besteht in der zurzeit laufenden Diskussion eines Landabtausches gegen Wohnungen. Es ist anzunehmen, dass das von der Stadt und zwei anderen Bau-trägern vorgelegte Angebot für das Zeughausareal für den Bund zu tief war. Die offizielle Antwort liegt aber noch nicht vor.

Adrian Müller: "...Augen zu und durch! – das widerspiegelt recht genau die Stimmungslage der FDP Fraktion. Wir hadern zwar immer noch mit der seinerzeitigen Volksinitiative, welche die Stadt bekanntermassen dazu verpflichtet 400 Wohnungen zu erstellen, was notabene nicht unserer Vorstellung der Kernkompetenzen der Stadt entspricht. Aber wir stehen zu einmal gefundenen Kompromissen, also zum Inhalt der Vorlage 1600, und sind gewillt diesen nun schon lange währenden Auftrag endlich zu einem Ende zu bringen. Mit den 90 Wohneinheiten der Wohnüberbauung Roost kommen wir diesem Ziel einen gehörigen Schritt näher. Danach bleiben noch 60 Wohnungen zu erstellen, und auch dieses Ziel sollten wir innert nützlicher Frist erreichen. Was danach kommt bleibt abzuwarten. Sicher aber ist, dass eine weiterreichende Wohnbautätigkeit der Stadt, in diesen wirtschaftlich harten Zeiten und den damit einhergehenden schwindenden Steuererträgen, für uns nicht in Frage kommt. Damit der Markt spielt muss der Wohnungsbau eine Sache von privaten oder institutionellen Investoren, oder aber auch von Genossenschaften bleiben. In diesem Zusammenhang begrüßen wir natürlich die gemischtwirtschaftliche Trägerschaft dieses Projektes mit dem Einbezug der beiden Genossenschaften GEWOBA und AWZ. Das Projekt an sich scheint uns gelungen, vor allem die Flexibilität der Grundrisse vermag zu überzeugen. Anfänglich haben uns die eingezeichneten Cheminées auf den Balkonen irritiert, und wir wunderten uns über den wirklich hohen Standard im subventionierten Wohnungsbau. Der Stadtpräsident hat inzwischen jedoch entwarnt: Ein übereifriger Zeichner habe diese „Spezialität“ wohl ersonnen... Nun, hoffentlich hat dieser Künstler nicht noch mehr Spezialitäten auf Lager, sonst werden wir nämlich über den durchaus ambitionierten durchschnittlichen m³-Preis von Fr.470.- weit hinausschiessen... Der grosszügig angemachte Terminplan schliesslich, welcher eine Baueingabe erst in rund 10 Monaten vorsieht, sollte dringend gestrafft werden. Vor dem Hintergrund eines weit gediehenen Projektes und mit der begründeten Annahme von drohenden Einsparungen, muss die Baueingabe rasch erfolgen: d.h. innert 3-4 Monaten. Bei allfälligen verzögernden Einsparungen bleibt dann immer noch genug Zeit, um die Details zwischen den Bau-trägern abzusprechen und zu koordinieren. Das braucht nicht im Vorfeld zu geschehen, und wir sparen uns unter Umständen viel Zeit und Ärger."

Urs E. Meier: "Obschon das siegreiche Projekt einige in unserer Fraktion nicht gerade vom Stuhl gerissen hat, sind wir überzeugt, dass dieses Vorhaben grundsätzlich eine gute Sache sei. Wir anerkennen die Haltung des Stadtrates, trotz immer wieder auftauchenden Torpedierungsversuchen an der Umsetzung der GGR-Vorlage 1600 und dem damals gefundenen Kompromiss festzuhalten. Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass nach Minergie-Standard gebaut werden soll. Für eine so genannte

Energiestadt ist das schlicht ein Muss. Ebenso gefreut hat uns die Auskunft, dass für die Wärmeversorgung verschiedene Varianten geprüft werden bis hin zur Fernwärme ab der Heizzentrale des Kantonsspitals oder einer CO₂-neutralen Holzschnitzelheizung. Mit solchen Alternativen kann bereits ein beträchtlicher Teil der Minergie-Anforderungen erfüllt werden, was mehr Spielraum in anderen Bereichen ergibt. Die Wohnungen im Roost werden mit einer Stadtbahnhaltestelle vor und einer Bushaltestelle hinter dem Haus vom Öffentlichen Verkehr ganz vorzüglich erschlossen sein. Dies eröffnet verschiedene Möglichkeiten und Freiheiten. Zum Beispiel auch Einsparungsmöglichkeiten. Sparen soll man am besten dort, wo es sinnvoll ist und die Lebensqualität nicht mindert, sondern sogar fördert. Deshalb unser Sparbeitrag schon vor der Budget-Debatte: Selbst bei einfachster Ausführung liegen die Erstellungskosten für einen Abstellplatz in einer Einstellhalle bei Fr. 25 – 30'000.--. Die Stadt soll auch bei den beiden Genossenschaften darauf hinwirken, dass der Spielraum, welchen das Parkplatzreglement bietet, ausgenutzt wird. Im Hinblick auf die gute Erschliessung einerseits und den Charakter der preisgünstigen Wohnungen und eine entsprechende Mieterschaft andererseits dürfte eigentlich nichts dagegen sprechen, nur das Minimum der im Reglement geforderten Einstellplätze zu realisieren. Gerne vernehmen wir eine entsprechende Zusicherung. Wir stimmen dieser Vorlage selbstverständlich zu."

Isabelle Reinhart: "Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die gemäss Vorlage geplante Wohnüberbauung Roost und damit auch den beantragten Projektierungskredit. Mit grossem Geschick und mit Umsicht wurde daran gearbeitet, es allen recht zu machen und wir meinen, das ist gelungen! Primär erfüllt das Konzept der gemischten Trägerschaft von Stadt und Wohnbaugenossenschaften die Forderung der GGR-Vorlage 1600. Da die Stadt im Roost Landbesitzerin ist, liegt es nahe, dass sie gerade hier diesem Volksauftrag nachkommt. Im Weiteren kann die Stadt als Mit-Bauherrin das Projekt in dieser sensiblen Zone günstig beeinflussen. Bereits im Programm des Studienauftrags hat sie beim Setzen der Rahmenbedingungen wohlweislich gehandelt. Als positive Punkte gelten für uns beispielsweise: die Einhaltung des Waldabstandes und Wahrung des Fridbachtobels, die Durchlässigkeit des Quartiers mittels öffentlichen Wegen zu Stadtbahnhaltestelle, die unterirdische Parkierung, die Erhaltung einer grosszügigen Grünzone, das Tiefersetzen der Baukörper an der Hofstrasse, damit nur zwei Stockwerke über das Strassenniveau reichen, das attraktive und flexible Wohnungskonzept.. (um nur einige zu nennen). Ein grosses Bauvorhaben in einer grünen Oase bringt immer Änderungen mit sich und dies nicht zu jedermanns Freude. Das versteht sich von selbst. Doch wir sind der Meinung, dass diese Überbauung, die zwischen Einfamilienhäuserzeilen und Hochhäusern zu liegen kommt, sich gut ins Quartier einbettet, d.h. diese zwei Extreme gekonnt verbindet und zudem einen gesunden Mieter-Mix bringen kann. Zu guter Letzt darf ich erwähnen, dass die Nachbarschaft St. Michael mit einer beratenden Stimme zur Jurierung im September 2002 eingeladen war. Als Vorstandsmitglied durfte ich damals diese Aufgabe wahrnehmen. Ich konnte mich von der Umsicht des Stadtrates und der gewissenhaften Arbeit des Beurteilungsgremiums überzeugen. Anlässlich der GV der Nachbarschaft in diesem Frühjahr habe ich den Stand der Überbauung kommuniziert und dabei erfahren, dass die Quartierbewohner die offene Haltung der

Stadt geschätzt haben. Das Projekt wurde wohlwollend aufgenommen. An dieser Stelle spreche ich dem Stadtrat für seine Dialogbereitschaft den Dank der Nachbarschaft aus."

Roland Neuner: "Die Wohnüberbauung Roost mit 252 Wohnungen ist auch für die Stadt Zug ein sehr grosses Bauprojekt verbunden mit einer beachtlichen finanziellen Tragweite. Auch ich war persönlich der Ansicht, dass ein Landverkauf an dieser Toplage auf dem freien Markt der Stadt Zug einen viel grösseren Erlös gebracht hätte als lediglich die Alternative der Wohnüberbauung mit subventionierten Wohnungen. Ich musste mich aber belehren lassen, dass dieses Argument an und für sich richtig ist, aber den Nachteil hat, dass bei einem späteren Landkauf durch die Stadt in gleicher Grösse der vermeintliche Gewinn wieder zunichte gemacht wird. Und Wohnungen gemäss dem Gesetz für preisgünstige Wohnungen hätten wir noch immer keine. Der Gemeinderat hat bereits im Juli 2003 einen Wettbewerbskredit von Fr. 520'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. An der gemeinsamen Sitzung der BPK und GPK am 4. November 2003 wurden wir umfassend orientiert. Die sehr umfangreiche Dokumentation war nicht nur sehr aufschlussreich, sondern auch ausgezeichnet vorbereitet. Die vielen Fragen wurden für beide Kommissionen zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden beantwortet. Nun gilt es heute den zweiten Schritt bei diesem Mammutprojekt zu machen, indem wir den Projektierungskreditanteil in der Höhe von Fr. 1'545'000.-- im GGR bewilligen. Die Stadt beabsichtigt in einer gemischten Trägerschaft, bestehend aus den Genossenschaften GEWOBA und AWZ, die Wohnüberbauung Roost zu realisieren. Gemäss Bericht wurde das finanzielle Risiko und die Bonität der beiden Genossenschaften als Partner untersucht. Das Resultat ist durchwegs zur Zufriedenheit ausgefallen. Die Planung und Bauüberwachung wird sicher dadurch nicht einfacher. Besonders die Rechtsgleichheit und Kostenkontrolle muss bei einer gemischten Trägerschaft einwandfrei funktionieren, damit der bewilligte Projektierungs- und Baukredit genauestens und kompromisslos eingehalten wird. (Abdankungshalle, Daheimpark und neustens auch die Strafanstalt lassen grüssen). Ebenso wichtig wenn nicht noch wichtiger ist die diskussionslose Anrechnung der preisgünstigen Wohnungen gemäss dem Wohnförderungsgesetz und gemäss dem Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Mit der Überbauung Roost wird die Restzahl der 400 Wohnungen auf 160 reduziert. Falls die erstellten Wohnungen nicht an der Bilanz der zu erstellenden preisgünstigen Wohnungen angerechnet werden, wird die SVP Fraktion den Projektierungs- und später auch den Baukredit kompromisslos ablehnen. Die SVP Fraktion empfiehlt Ihnen, den Projektierungskredit von Fr. 1'545'000.-- (Anteil Stadt) mit der Bedingung der erwähnten Anrechenbarkeit an das preisgünstige Wohnungskontingent zu genehmigen."

Urs Bertschi: "Namens der SP-Fraktion möchte ich allen, insbesondere den bürgerlichen Fraktionen, sehr herzlich zu danken, dass sie, Abstimmung vorbehalten, diesem Projektierungskredit zustimmen werden. Dies nachdem in der Diskussion einmal mehr alte Bedenken vorgebracht worden sind. Gleichwohl konnte nun der sogenannte historische Kompromiss 1600 ins Trockene gebracht werden. Sicher hat auch der Stadtrat, dem sei hier ebenfalls gedankt, mit seinen zusätzlichen Erläuterungen den nimmer müden Kri-

tikern an diesem Projekt und insbesondere am städtischen Engagement im Wohnungsbau letztlich das Wasser abgraben können. So gesehen war diese Verzögerung im Projekt der Sache sogar dienlich. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt mit der Gewährung dieses Projektkredites einem wegweisenden und interessanten Modell des städtischen Wohnungsbaus einen guten Schritt näher gekommen ist. Dem Modell kommt unseres Erachtens Pilot-, wenn nicht sogar Pioniercharakter zu, denn zusätzlich ist Tatsache, dass hier im Roost endlich wieder einmal Mietwohnungen in Zug realisiert werden, die dem Zuger Mietwohnungsmarkt sicher nur gut tun werden. Wer, wenn nicht die Stadt Zug oder die Baugenossenschaften, sind in Zug bereit, in Mietwohnungen zu investieren? Da hilft die konsequente Haltung der FDP, wonach Wohnungsbau Privatsache sei, wohl nur wenig. Aus unserer Sicht besteht auch im Sinne eines Kompromisses kein Grund, die zu erstellenden Wohnungen den 400 städtischen Wohnungen nicht anzurechnen. Wir sind durchaus bereit, hier entgegenzukommen. Wir tun dies als Urheberin der 400 städtischen Wohnungen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger äussert sich zu den verschiedenen Voten:

- Gemeinderat Adrian Müller hat die Parole herausgegeben "Augen zu und durch". Nachdem der Stadtrat von der FDP-Fraktion dauernd ermahnt wird, die Augen offen zu halten, wird er nicht umhin kommen, durch dieses Projekt mit offenen Augen zu gehen.
- Zu Gemeinderat Urs E. Meier: Im vorgesehenen Projekt sind 90 Parkplätze für 90 Wohnungen vorgesehen. Dazu kommen die Besucherparkplätze. Der Stadtrat erachtet die Zahl von 1 Parkplatz pro Wohnung an dieser Lage nicht als übertrieben. Im Zusammenhang mit der Vermietbarkeit der Wohnungen ist diese Anzahl auch notwendig. Der Stadtrat wird aber das Projekt diesbezüglich noch durch die Bewilligungsgremien prüfen lassen.
- Zu Gemeinderat Roland Neuner: Das Controlling und die Bauüberwachung sind gerade bei einem Projekt mit mehreren Partnern eine wichtige Aufgabe. Während der Planung wird die Stadt in einer Planungsgemeinschaft mit den Baugenossenschaften mitarbeiten. Die Wege werden sich dann nicht trennen oder teilen, sondern das Submissionsverfahren wird zwei verschiedene Ausschreibungen bedingen, da die Genossenschaften nicht an das öffentliche Submissionsreglement gebunden sind. Es werden hoffentlich genügend Synergien erzeugt werden können, damit die entsprechende Auftragsdimension für die Stadt positive Folgen haben wird. Der Stadtrat wird alles daran setzen, den entsprechenden Standard und die Materialien gemeinsam festzusetzen. Selbstverständlich wird es auch oberstes Gebot sein, dass die Überbauung Roost ein gemeinsam geplantes und gemeinsam ausgeführtes Gesicht erhält.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen:

Neue Ziff. 3:

Zum Antrag der GPK für diese neue Ziffer wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 4 und 5 (vorher Ziff. 3 und 4) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 37:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1370

betreffend Wohnüberbauung Roost: Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1747 vom 8. Juli 2003:

1. Für die Wohnüberbauung Roost wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'545'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Wettbewerbskredit aus dem Jahre 1993 für "Alters- und Familienwohnungen und Altersheim Roost" von Fr. 520'000.- wird mit einem Aufwand von Fr. 490'554.25 abgerechnet und abgeschrieben. Er wird zusammen mit den jährlichen Bauabrechnungen dem Grossen Gemeinderat unterbreitet.
3. Sämtliche im Rahmen der Wohnüberbauung Roost erstellten Wohnungen werden an die 400 stadteigenen Wohnungen gemäss der an der Urnenabstimmung vom 14. Juni 1981 angenommenen Initiative zur Bekämpfung der Wohnungsnot angerechnet.
4. Ziffer 1 des Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9. Interpellation Renatus Wendel, SP-Fraktion, vom 29. Oktober 2003 betreffend Behandlung der Kreditvorlage Nr. 1747: Zeitplan Roost-Überbauung - kaum begonnen, schon zerronnen

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 442 des Protokolls Nr. 11 vom 11. November 2003.

Renatus Wendel stellt mit Genugtuung fest, dass alle Beteiligten sich weiterhin dem in der Vorlage 1600 dargestellten historischen Kompromiss verpflichtet fühlen. Die SP-Fraktion zieht daher die Interpellation zurück. Des Weiteren verfolgt sie wachsam und interessiert, wie es in dieser Angelegenheit weitergeht.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die **Interpellation Renatus Wendel namens der SP-Fraktion zur Behandlung der Kreditvorlage Nr. 1747: Zeitplan Roost-Überbauung - kaum begonnen schon zerronnen! zurückgezogen ist und somit als erledigt von der Geschäftskontrolle gestrichen werden kann.**

10. Bebauungsplan Leimatt, Plan Nr. 7053, 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1744.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1744.3

Zur Vorlage wird das Wort nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 37:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1371 betreffend Bebauungsplan Leimatt, Plan Nr. 7053, 2. Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in 2. Lesung in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1744.2 vom 28. Oktober 2003:

1. Der Bebauungsplan Leimatt, Plan Nr. 7053, wird festgesetzt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 PBG beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

11. Interpellation Patrick Cotti / Martin Stuber, Alternative Fraktion, vom 24. August 2003 betreffend "Die Stadt Zug vor grossen finanziellen Herausforderungen"

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1772

Der Wortlaut der Initiative befindet sich auf S. 344 ff. des Protokolls Nr. 9 vom 9. September 2003.

Patrick Cotti bedankt sich für die ausführliche Antwort und verzichtet aufgrund des heutigen Zeitmanagements auf eine Stellungnahme zu den einzelnen Positionen. Der Rat wird anlässlich der nächsten Sitzung genügend Möglichkeiten haben, um finanzielle Auswirkungen zu diskutieren. Der Sprechende beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und daher die Diskussion stillschweigend als beschlossen erscheint.

Barbara Hotz: "In der Tat werden in den nächsten Jahren grosse finanzielle Herausforderungen sowohl auf den Kanton Zug, die Stadt Zug und die anliegenden Gemeinden zukommen. Konjunkturlaute, Neuer Finanzausgleich sowie, je nach Massgabe der bevorstehenden Volksabstimmung, das Steuerpaket des Bundes werden die Steuereinnahmen unseres Kantons und unserer Stadt nicht unmassgeblich tangieren. Tatsache ist bereits, dass die Steuereinnahmen unserer Stadt per Ende Oktober 2003 um über 10 %, respektive 14 Mio. Franken unter Budget liegen. Die Interpellanten stellen also Fragen, die im Hinblick auf die ambitionierten Aufgaben unserer Exekutive absolut berechtigt sind. Aus der Interpellation, respektive aus der Fragestellung geht auch hervor, dass die Alternative Fraktion die zu erwartenden Steuerausfälle des Jahres 2003 mit den "extremen Steuersatzsenkungen bei der Revision des Steuergesetzes 2001" erklären will. Diese Aussage ist naturgemäss völlig absurd resp. beweist, dass die SGA ihre Niederlage bei der Steuergesetzes-Abstimmung noch nicht verdaut hat. Die Interpellanten vergessen einmal mehr, dass der Kanton und genauso die Stadt Zug über lange Jahre gerade deshalb die Steuereinnahmen massiv erhöhen konnte, weil sich unser Wirtschaftsstandort durch ein mildes, attraktives und über die Landesgrenzen hinaus bekanntes Steuerklima profiliert hat. Es ist also gerade nicht so, dass der Zusammenhang zwischen Steuereinnahmen und Steuerquote positiv wäre, sondern, eben negativ. In dieser, und leider nicht nur in dieser Beziehung haben die Alternativen unseres Kantons über die letzten 3 Jahrzehnte nichts hinzugelernt. Auch die Forderung, die Reichen stärker zu belasten, ist mehr als kurzsichtig. Der weitaus überwiegende Anteil der Steuereinnahmen der natürlichen Personen wird bekanntlich durch eine sehr geringe Anzahl Vermögende aufgebracht. Davon profitiert in unserem Kanton und in unserer Stadt primär die breite Bevölkerung. Dies entspricht auch dem gerechten Prinzip der Solidarität. Wird hingegen diese Solidarität der Reichen überstrapaziert, so wandern diese ohne weiteres

in attraktivere Regionen aus. Dasselbe gilt natürlich in besonderem Masse für die sehr flexiblen juristischen Personen. Es ist nicht etwa so, wie das die Alternativen glauben wollen, dass uns die Reichen brauchen - wir brauchen Reiche! Steuererhöhungen schwächen also in jedem Fall unseren Wirtschaftsstandort und sind wenn immer möglich zu verhindern. Die Alternative Fraktion übersieht in ihren Darlegungen gefliessen-tlich, dass im Zuge der markant gestiegenen Steuereinnahmen der 90er Jahre auch die Ausgaben parallel dazu erhöht wurden. Das gilt grundsätzlich für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes. Es ist nicht mehr als selbstverständlich, dass in Zeiten, wo Einnahmen nun sinken, auch die Ausgaben im selben Umfang auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Aufgrund der sprudelnden Steuereinnahmen der vergangenen Jahre haben wir uns an einen im internationalen Vergleich beispiellos hohen Standard gewöhnt. Wir werden akzeptieren müssen, dass dieses Niveau in Zukunft womöglich nicht mehr gehalten werden kann. Zumindest müssen wir die verfügbaren Mittel sehr effizient in diejenigen Bereiche allokalieren, die Priorität besitzen und vor allem zur Kernaufgabe eines Kommunalwesens gehören. Dasselbe, was für jeden Privathaushalt gilt, gilt natürlich auch für die Stadt Zug. Wir können nicht mehr Geld ausgeben, als wir einnehmen. Ansonsten ist der Bankrott vorprogrammiert. Sparen ist also angesagt. Die FDP Fraktion unterstützt damit den Stadtrat dahingehend, die Ausgaben entsprechend den Veränderungen der Steuereinnahmen anzupassen und Steuererhöhungen solange wie möglich zu vermeiden"

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Diese Interpellation enthält bereits in der Frage 1 die Thematik der Kapitalsteuer und suggeriert zumindest, dass die verminderten Steuereinnahmen auf die Reduktion der Kapitalsteuer zurückzuführen sind. Dies wird in der Antwort des Stadtrates im Hinblick auf die budgetierten Reduktionen widerlegt. Der Rückgang der Kapitalsteuer konnte exakt budgetiert werden, weil die Einbussen der Steuerrevision durch das Wegfallen des grössten Teils der Kapitalsteuer vorausgesehen werden konnten. Darauf hat der stadträtliche Sprecher in den vergangenen Jahren schon vielfach hingewiesen, da jedes Jahr im GGR neben der Budgetdiskussion auch eine ausführliche Steuerdiskussion geführt wird. Auch im Zusammenhang mit der Diskussion der Jahresrechnung 2002 hat der stadträtliche Sprecher betont, dass die Stadt Zug zusammen mit den meisten anderen Zuger Gemeinden die Tendenz der Kapitalsteuer gegen Null unterstützt hat. Diese Haltung ist jeweils beibehalten worden. Die präsentierte Statistik zeigt, dass die Stadt Zug ebenso wie andere Gemeinden unter der konjunkturellen Situation zu leiden hat. Weil es den Firmen schlechter geht, muss eine Einbusse bei den Ertragssteuern in Kauf genommen werden. Die Kapitalsteuer fällt bei den Firmen auch an, wenn es ihnen nicht sehr gut geht. Das war einer der wesentlichen Positionen bei der Reduktion der Kapitalsteuer. Zug wollte und will konkurrenzfähig bleiben. Es ist für die Unternehmen nicht einsehbar, warum sie in schlechten Zeiten die Kapitalsteuer zu entrichten haben. Dass das diesjährige Budget ein ausgeglichenes Resultat aufzeigt, ist eindeutig die Folge der sehr stark eingebrochenen Ertragssteuern. Im Budget 2004 ist daraus die Konsequenz gezogen worden. Der stadträtliche Sprecher ist der Meinung, dass zurzeit viel zu viel über Steuern diskutiert wird. Praktisch täglich geht beim Stadtrat von einer politischen Institution eine Vernehmlassung oder Aussage

ein. Wenn der Wirtschaftsstandortzug in den vergangenen Jahren von etwas profitiert hat, ist es die Steuerstabilität, die Ruhe rund um die Steuern und die Voraussehbarkeit, wie viele Steuern ein Unternehmen in dieser Stadt zu bezahlen hat. Der Votant plädiert daher nach wie vor für etwas stärkere Zurückhaltung in der Steuerdiskussion auf allen Ebenen.

Patrick Cotti: "Frau Hotz, Sie haben Angst, die Reichen zu verlieren. Wir haben Angst, dass diejenigen hier nicht mehr existieren können, die ziemlich knapp am Existenzminimum leben. Ich denke dabei an Familien mit geringem Einkommen, an Alleinerziehende bezüglich Wohnung, Lebensstandard usw. Der beispiellos hohe Standard ist nicht zu halten, aber wir lassen uns unseren demokratisch erreichten Sozialstaat nicht wegrationalisieren. Wir haben ein grosses Problem, denn wir sind in unserer Haltung absolut unpopulistisch. Wir müssen nämlich allen erklären, dass die Steuererhöhungen zwischen den sozial entgegengesetzten Schichten einen Ausgleich bringen könnten. Mehr Kosten, und es würde uns nicht einmal besser gehen. Ich habe nicht so Angst vor den kommenden Schulden. Im gesamtschweizerischen Vergleich, z.B. Kanton Jura, geht es uns noch sehr gut. Ich habe aber grosse Sorgen bezüglich dem sozialen Ungleichgewicht, das sich weiterhin verstärkt."

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die **Interpellation Patrick Cotti/Martin Stuber, Alternative Fraktion, vom 24. August 2003, betreffend "Die Stadt Zug vor grossen finanziellen Herausforderungen"** beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

12. Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zug: Berichterstattung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1766

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR den Bericht des Stadtrates betr. Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zug stillschweigend zur Kenntnis genommen hat.

13. Interpellation Werner Moos, CVP-Fraktion, vom 8. September 2003, betreffend Mitwirkungsverfahren Richtplan und Zonenplanrevision für die Stadt Zug

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1768 vom 21. Oktober 2003

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich S. 346 ff. des Protokolls Nr. 9 vom 9. September 2003.

Werner Moos: "Ich danke dem Stadtrat für die schnelle Beantwortung dieser Interpellation. Zu Punkt 2 möchte ich mich wie folgt äussern: Der Stadtrat zeigt den Ablauf des Verfahrens auf und vertritt den Standpunkt, dass die Ortsplanung erst nach Inkrafttreten des Kantonalen Richtplanes in Angriff genommen wird. Dies ist vom Ablauf her sicher korrekt. Ich frage mich aber, wie die gemeindlichen Interessen im Kantonalen Richtplan vertreten wurden: Nur durch den Stadtplaner und Bauchef, als kantonsrätliches Mitglied der Raumplanungskommission, und mit welchen Zielen? Im Richtplantext 6.1.1., Ziele der Raumordnungspolitik, steht unter Punkt 6.1.1.2.: Kanton und Gemeinden planen gemeinsam in sinnvollen raumplanerischen Räumen. Sie beziehen die interessierten Kreise frühzeitig in die Planung mit ein. Von den 350 Stellungnahmen im Kanton Zug gingen zirka 50 von der Gemeinde Zug ein, welche von insgesamt 6 Gruppierungen eingereicht wurden. Wieso hat der Stadtrat mit diesen Gruppen keine Gespräche geführt? Die Mitglieder der BPK wurden auf deren Verlangen einmal über das ROK und einmal über den Richtplan informiert. Es wurden aber keine Ziele definiert. Die Kantonsräte der Stadt Zug wurden einmal vom Stadtrat eingeladen, um Ziele zu setzen. Auf der anderen Seite suchten die Kantonsräte mehrmals das Gespräch mit dem Stadtrat. In der Antwort zu Frage 3 sagt der Stadtrat selbst, dass der Kantonale Richtplan einen hohen Detaillierungsgrad aufweist. Damit zeigt sich, dass in der gemeindlichen Ortsplanung kein grosser Spielraum mehr besteht. Ich habe festgestellt, dass sämtliche Gemeinden im Kanton Zug mit überparteilichen Planungsgruppen gearbeitet haben und ihre Anliegen mit einer Mehrheit in den Kantonalen Richtplan einbringen konnten. Mit den Antworten zu den Fragen 1 und 2 bin ich einverstanden und hoffe, dass der Terminplan eingehalten wird! Bei der Beantwortung zur Frage 3 sagt der Stadtrat, dass auf ein Agglomerationsprogramm verzichtet werden kann. Dieses Thema wurde erst nach der Vernehmlassung in den Kantonalen Richtplan aufgenommen. Die Strategie der Agglomeration ist, Beschlüsse des Richtplantextes und der Richtplankarte umzusetzen. Projekte der Agglomeration Zug sollen nicht nur die Themen Siedlung und Verkehr sein, sondern auch Sozialpolitik, Finanzausgleich oder ein neues Eissportzentrum beinhalten. Unter diesen Gesichtspunkten kann nicht auf ein Agglomerationsprogramm verzichtet werden! Nach meiner Ansicht müsste der Stadtrat möglichst rasch Gespräche mit den Nachbargemeinden suchen, um Lösungen für die genannten Probleme zu finden!"

Stadtrat Dolfi Müller: Zum Thema Verlässlichkeit: Die Stadt Zug ist ein verlässlicher Partner. Die Verlässlichkeit ist auch ausgesprochen wichtig für die kommende Zonenplandebatte. Anlass für die Interpellation war der Umstand, dass gewisse Differenzen zwischen gewichtigen Exponenten der FDP, CVP und SVP in der Raumplanungskommission, die sogenannten "drei Eidgenossen", bestanden. Diese Differenzen hat der städtische Vertreter sowohl im Bauamt als auch nach Rücksprache mit dem Stadtrat immer wieder eingehend ausgetragen. Schlussendlich führte dies dazu, dass in den meisten Fällen sehr gute Kompromisse erreicht werden konnten, hinter denen sowohl die "drei Eidgenossen" als auch der Stadtrat stehen können. Bei zwei Fällen konnte ein Kompromiss noch nicht erreicht werden. Die Aussagen des Sprechenden, welche mit der Zustimmung des Stadtrates in der Raumplanungskommission gemacht wurden, sind unverrückbar. Der Zeitdruck ist nicht so gross, existiert doch die letzte Zonenplanung erst seit acht Jahren. Bei einem üblichen Planungshorizont von 15 Jahren besteht daher also kein Zeitdruck. Es mussten zuerst die kantonalen Rahmenbedingungen vorliegen, bevor die Zonenplanung in der Stadt Zug diskutiert werden kann. Diese Rahmenbedingungen liegen bis Ende Jahr vor. Wichtig ist auch, dass im Kantonsrat die Diskussion auf der raumplanerischen Ebene und nicht auf der Ebene der Eigentümerinteressen geführt wurde. Es wäre durchaus sinnvoll, wenn die Zonenplanung der Jahre 2004/2005 nicht mehr so umfassend würde, wie dies bei der letzten Zonenplanung der Fall war. Der damalige Prozess war nicht nur produktiv.

Martin Spillmann, BPK-Präsident: Der vorgesehene Weg der Stadt ist durchaus gangbar und auch verständlich. Es ist aber nicht so, dass aufgrund der erst seit acht Jahren bestehenden Zonenplanung kein Zeitdruck besteht. Die Behandlung des Zonenplanes wird mit Sicherheit mindestens drei Jahre Zeit beanspruchen. Drei Jahre dauert es auch noch bis ans Ende der Legislatur. Es wäre gut, diese Zonenplanung mit dem heutigen GGR durchzuführen. Daher ist es sehr wichtig, dass der Stadtrat die Planung im Winter bearbeitet und dem GGR im Frühling präsentiert. Diese Vorgaben müssen eingehalten werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die **Interpellation Werner Moos, CVP-Fraktion, vom 8. September 2003, betreffend Mitwirkungsverfahren Richtplan und Zonenplanrevision für die Stadt Zug, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

14. Interpellation CVP-Fraktion vom 1. Oktober 2003 betreffend Massnahmen der Stadt Zug zur erfolgreichen Einführung der Stadtbahn im Jahre 2004

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1773

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 436 ff. des Protokolls Nr. 11 vom 11. November 2003.

Werner Moos: "Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Diese Interpellation ist an der letzten GGR-Sitzung mit der Vorlage des Buskonzept zum grossen Teil schon beraten worden. Darum werde ich mich kurz halten. Die Marketingmassnahmen zur Einführung der Stadtbahn werden den Betreibern überlassen. Dies ist aus Sicht der CVP-Fraktion richtig. Alle Haltestellen sind laut Beantwortung der Frage 2 optimal erschlossen und der Sicherheitsaspekt ist erfüllt. Der GGR kann nun davon ausgehen, dass die gesprochenen Kredite an die Infrastrukturbauten ausreichen. Am letzten Mittwoch wurden wir an der Informationsveranstaltung im neuen Bahnhof Zug über das Angebot der Park&Ride-Anlagen und Mobility-Standorte an den Stadtbahnhaltestellen informiert. Die Finanzierung dieser Anlagen ist laut Antwort 6 offen und muss noch verhandelt werden. Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Finanzierung dieser Anlagen über den Bewirtschafter der Anlagen erfolgen muss. Mit den Fragen 7+8 werden wir uns im Frühjahr bei der Ortsplanungsrevision auseinandersetzen. Wie gross der Spielraum mit verfügbarem Bauland sein wird, werde wir dann erfahren. Die Frage 9 hat bewirkt, dass der Stadtrat die Verhandlungen für das öffentliche Fusswegrecht aufgenommen hat. Zur Zeit der Interpellationseinreichung hatten die Grundeigentümer noch keine Ahnung von Ihrem "Glück"! "

Marianne Zehnder: "Wenn man die Antwort des Stadtrates liest, erhält man den Eindruck, die Stadtbahn sei bereits so etwas wie ein Selbstläufer. So schnell und einfach geht es vermutlich nicht, denn über die Trägheit von Leuten gäbe es Bände zu füllen. Nur ein Beispiel: Ich habe vor etwa 2 Wochen mit jemandem gesprochen, der mit Kollegen und Kolleginnen zu einem Nachtessen, weil es alle ändern so taten, mit dem Bus von Hünenberg nach Ägeri gefahren ist. Diese Person fährt normalerweise immer und überall hin mit dem Auto und kam so gar nie in den Genuss, in den vergangenen zig Jahren die öffentlichen Verkehrsmittel zu gebrauchen. Völlig erstaunt hat er dann zur Kenntnis nehmen müssen, wie sich das Busnetz und der Busfahrplan in den letzten Jahren entwickelt haben. Solche Personen gibt es mehr als wir denken, auch in der Stadt Zug. Leute, die gar nicht in Betracht ziehen, dass der ÖV auch für sie ein Verkehrsmittel sein könnte. Dass die Stadtbahn ein Renner wird, liegt im ureigenen Interesse von Stadt und Kanon Zug. Die beiden täten darum gut daran, mit SBB und ZVB zusammen zu arbeiten und eine gemeinsame Offensive für die Stadtbahn zu starten. Auf Frage 1 antwortet der Stadtrat u.a.: Die SBB und die ZVB werden die Stadtbahn mit adäquaten Marketingmassnahmen und professioneller Kommunikation begleiten. Hier muss doch

die Stadt einklinken. Die Stadt muss ihre politische Strategie, die Verlagerung auf den ÖV durch Marketingmassnahmen ebenfalls einbringen. Wir stellen Ihnen hier gerne einige Ideen vor:

- Gratisfahrkarten für die Bevölkerung des Kantons, damit möglichst viele das Angebot testen können
- Tauschaktionen Autonummer gegen Zugerpass Abo – in Zusammenarbeit mit Mobility - wie vor wenigen Wochen in Zürich vorgezeigt wurde
- Aktionen mit Firmen zur verbilligten Abgabe von Abos, wenn während einer gewissen Zeit auf den Firmenparkplatz verzichtet wird
- Allen voran könnte die Stadt gehen, welche städtische Mitarbeitende in irgend einer Art belohnt, die umsteigen oder sowieso schon mit ÖV kommen
- Eben solche Vereinbarungen könnte man zusammen mit Kursanbietern treffen.

Die Alternative Fraktion erwartet im kommenden Jahr eine entsprechende Vorlage."

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass **die Interpellation der CVP-Fraktion vom 1. Oktober 2003 betreffend Massnahmen der Stadt Zug zur erfolgreichen Einführung der Stadtbahn im Jahre 2004 beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

15. Motion Martin Stuber, Alternative Fraktion, vom 7. Mai 2003, betreffend Schaffung einer Velostation beim neuen Bahnhof

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1771

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Astrid Estermann: "Die Alternative Fraktion beantragt Ihnen die Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat. Seit acht Jahren fahre ich mit meinem Fahrrad praktisch täglich an den Bahnhof Zug. Anfänglich nahm ich dazu mein technisch hochwertiges und wertvolles Velo. Als es dann gestohlen wurde, sattelte ich auf ein sogenanntes "Bahnhofsvelo" um. Auch dieses wurde schon mehrmals entwendet und meist völlig defekt wieder in einem Graben aufgefunden. Abgeschlagene Lichter, gerissene Brems- und Gangkabel muss ich nach Vandalenakten und aufgrund des Gerangels an den Abstellplätzen regelmässig in Kauf nehmen. So wie mir ergeht es vielen, und es macht keinen Spass, mit dem Velo zum Bahnhof zu fahren. Am 28. November 2003 werden wir den zehntgrössten Bahnhof der Schweiz eröffnen. Dieser fast 70 Millionen Franken teure Bahnhof wird aber im Gegensatz zu 18 anderen Städten keine Velostation betreiben, wenn wir heute nicht Ja zu einer Velostation sagen. Das Projekt ist in enger Zusammenarbeit des städtischen Mobilitätsmanagements, der SBB und einem spezialisierten Büro entstanden. Die SBB und der Architekt haben zum vorliegenden Projekt ihre Zusage bereits erteilt. Einer raschen Umsetzung würde also nichts mehr im Wege stehen. Eine Velostation bietet Schutz vor Diebstahl, Vandalismus und Witterungseinflüssen. Die erarbeitete Machbarkeitsstudie geht von je einer Station nördlich und südlich der Hauptunterführung auf der Westseite des Bahnhofes aus. Es handelt sich also um zwei Stationen mit total 110 Abstellplätzen, die mit einem Gitter abgesichert und mit vollautomatischer Schliessvorrichtung und Zahlstelle ausgerüstet sind. Der vorgesehene Standort ist optimal, da Velofahrende ihr Velo sicher und schnell abstellen und trockenen Fusses zu den Geleisen gelangen wollen. Die Kosten pro Veloabstellplatz belaufen sich auf Fr. 4'600.-- in der ersten Bauetappe. Als Zahl an sich mag dieser Betrag hoch wirken. Im Vergleich zu anderen Velostationen ist das aber nicht so: In Basel kostete ein einzelner Veloabstellplatz Fr. 10'000.--, in Bern Fr. 8'000.-- und in Biel mehr als Fr. 5'000.--. Die Zuger Version ist im Vergleich somit sehr günstig und der geplante Ausbau nicht überaus teuer. Wenn die Velostation gut besucht wird, können mit einem Ausbau auf zwei Stockwerke die Kosten pro Platz sogar nochmals gesenkt werden. In

der Stadt Winterthur beträgt der Planungskredit für den Bau einer Velostation Fr. 500'000.--. Und im Vergleich zur geplanten Überdachung bei der Fussgängerpassage Ost mit einem Baukredit von über Fr. 350'000.-- scheint mir das eine günstige Lösung. Der bereits vorhandene Kredit für öffentlichen und Langsamverkehr für den Bahnhof Zug ist noch mit einer Summe von Fr. 200'000.-- bestückt. Daraus könnte ein beträchtlicher Teil für die Velostation verwendet werden. Der Kanton kann sich zudem bis zu 50% an den Kosten beteiligen. Ein Beitragsgesuch kann aber erst aufgrund eines konkreten Projekts an den Regierungsrat gestellt werden. Schliesslich werden zurzeit mit der SBB-Generaldirektion Diskussionen für eine Beteiligung an Velostationen gesamtschweizerisch geführt. Denn auch für die SBB besteht ein Nutzen, wenn Fahrräder ordentlich und sicher abgestellt werden können. Die Stadt Zug hat ein Interesse daran, das bereits vorhandene Verkehrsproblem rund um den Bahnhof zu entschärfen. Tagsüber stehen bis zu 1'100 Fahrräder am Bahnhof. Jedes Velo entlastet den Verkehr rund um den Bahnhof. Eine Velostation macht das Velofahren zum Bahnhof attraktiver. Sie bietet endlich die Möglichkeit, auch teurere und vor allem verkehrstechnisch sichere Velomodelle am Bahnhof abzustellen. Es ist nur schwer nachvollziehbar, dass die Errichtung einer Velostation in der Planung schlicht vergessen ging. Es ist aber noch viel weniger einzusehen, weshalb der moderne Zuger Bahnhof nicht auch über eine bescheidene, zeitgemässe Velostation verfügen sollte. Der Betrag von Fr. 510'000.-- für den Bau der Velostation erschien dem Stadtrat zu hoch. Als eine Erstinvestition in eine Velostation kann diese hohe Summe abschrecken, dem stimme ich zu. Es handelt sich aber nicht um die einzig mögliche Variante. Ich schlage eine Etappierung vor: Wenn nur die nördliche Velostation realisiert würde, käme der Bau, die Ausrüstung und der Aufbau von Betrieb und Marketing auf Fr. 275'000.-- inkl. Mehrwertsteuer. Dies hat meine Anfrage beim Büro für Mobilität AG ergeben, welches bereits die vorliegende Machbarkeitsstudie erarbeitet hat. Ich bitte Sie, die Vorlage des Stadtrates zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Vorlage für eine Velostation auszuarbeiten mit Berücksichtigung der Etappierbarkeit."

Stadtrat Hans Christen: Eine solche Velostation ist nach Ansicht des Stadtrates sehr teuer. Es ist in der politischen Landschaft nicht angebracht, solche Beträge freizugeben. Beim Betrag von Fr. 510'000.-- handelt es sich um die Basisvariante für 110 Velos mit einer automatischen Zutrittskontrolle. Wenn dies mit Einzelplatzschliessvorrichtung ergänzt wird, kommen noch Fr. 65'000.-- dazu. Eine Verdoppelung der Kapazität würde noch zusätzliche Kosten von Fr. 121'000.-- verursachen. Die Basis dieser Veloabstellstation ist also sehr teuer. Es liegt jedoch am GGR, zu entscheiden, ob er den Rückweisantrag der Alternativen Fraktion unterstützen will. Der Stadtrat kann dies nicht verantworten.

Martina Arnold: "Letzte Woche sagte unser Stadtrat Herr Andreas Bossard in einer unserer Lokalzeitungen: "In unserem Kanton fliessen Milch und Honig für alle." Nun, auch unsere Stadt Zug scheint ein Ort zu sein, wo immer noch Milch und Honig fliessen. Fr. 710'000.-- soll uns die Niveaueinpassung bei den bestehenden Veloabstellplätzen entlang des östlichen Bahndammes kosten. Rund um den neuen Bahnhof werden uns

dann 1'100 Veloabstellplätze zur Verfügung stehen, alle versehen mit einem Witterungsschutz. Und das ist gut so. Hingegen scheint uns die Forderung nach einer zusätzlichen Velostation überrissen. Ein abschliessbarer Raum für 110 Velos (bloss ein Zehntel aller Bahnhof-Veloabstellplätze) würde mehr als eine halbe Million Franken kosten. Diesen Luxus können und wollen wir uns nicht leisten. Überdies wären dann nur ein Zehntel bevorzugt, und die anderen neun Zehntel hätten nichts zum Abschliessen. Schauen wir lieber, dass alle gedeckten Veloabstellplätze genügend gut beleuchtet werden. Das scheint uns ein sinnvoller einfacher Schutz vor Diebstahl und Vandalismus zu sein. Die CVP-Fraktion schliesst sich deshalb der Meinung des Stadtrates an, diese Motion nicht erheblich zu erklären."

Roger Hess: "Die Alternative Fraktion fordert ein Veloparkierungssystem zum Schutz vor Diebstahl und Vandalismus. Wir von der FDP freuen uns, zu hören, dass die Alternative Fraktion Privateigentum als schützenswert erachtet. Dennoch wundern wir uns, warum sich die Motionäre nicht auch so vehement zum Schutz von fremdem Eigentum, z.B. dem Zeughaus anlässlich der Besetzung, eingesetzt haben. Die FDP-Fraktion ist aber nicht grundsätzlich gegen vandalensichere Veloabstellplätze, macht dies aber von den Kosten und den entsprechenden Mieteinnahmen abhängig."

Monika Mathers: "Es war einmal, vor langer, langer Zeit ein Edelmann, dem war es leid, sein Stahlross nur immer an einem Baum anzubinden, wenn er zum Marktflecken zog. Er wollte es in einem Stall sicher versorgt wissen und auch eine Gelegenheit haben, Helm und Rüstung dort zu lassen, wenn er seinen Geschäften nachging. Mit dieser Bitte gelangte Ritter Urs von Aschwanden zu CSV an den Rat der Ritter, der sein Anliegen sofort verstand und Abhilfe versprach. Beim Bau der neuen Pferdestation würden kleine Einzelställe für die Stahlrosse gebaut, die die Ritter für einige Gulden pro Tag mieten könnten. Doch dann geschah, dass im nahen Schloss Dornröschen sich am seinem 18. Geburtstag sich mit einer Spindel stach und zusammen mit dem ganzen Gefolge des Fürstes in „en tүүfä gsundä Schlaaf“ verfiel. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin nicht am Üben für den Märchensonntag, nein, ich erzähle Ihnen die unsägliche aber wahre Geschichte über das Schicksal einer Motion, die dieser Rat oppositionslos überwiesen hat, und die dann von der Stadt eingemottet, schubladiert und vergessen wurde. Am 25. August 1999 reichte Urs Aschwanden die Motion betreffend eines modernen Fahrradparkierungssystems rund um den Bahnhof Zug ein. Der Stadtrat beantragte Überweisung und schlug sogar einen Zeitplan für deren Verwirklichung vor. Der Rat folgte ihm oppositionslos. Aber eben, dann begann der hundertjährige Schlaf. Als Martin Stuber vor auch schon mehr als einem halben Jahr eine fast identische Motion einreichte, schien man in der Verwaltung nichts mehr davon zu wissen. Im ersten Antragsentwurf sei die CSV Motion nicht einmal erwähnt gewesen. Ja, ein Stadtrat hat mich sogar gebeten, ihm doch die scheinbar nicht bekannten Unterlagen zukommen zu lassen. So kopierte ich ihm dann die entsprechende Internetadresse auf dem Portal unserer Stadt. Zu dieser Geschichte müssen wir zwei Fragen diskutieren:

1. Was geschieht mit überwiesenen Motionen und wie viele Schubladen hat unsere Verwaltung?

2. Brauchen wir eine Velostation beim Bahnhof?

Lassen Sie mich zuerst einige grundsätzliche Überlegungen machen. In § 41 der Geschäftsordnung heisst es: "Motionen sind Anträge, durch deren Erheblicherklärung der Stadtrat, das Büro oder eine Kommission des Grossen Gemeinderates verpflichtet wird, einen Erlass oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder bestimmte Massnahmen zu treffen." Es kommt wahrscheinlich eher selten vor, dass zwei fast identische Motionen eingereicht werden. Umso interessanter ist es, zu verfolgen, was mit der ersten passiert ist. Besorgt frage ich mich:

- Nimmt der Stadtrat in diesem Falle seine Verpflichtungen ernst?
- Wie bewirtschaften Stadtrat und Verwaltung überwiesene Motionen? Gibt es da ein Kontrollsystem?
- Werden Motionen einfach so lange schubladisiert, bis sie mit Sammelvorstössen abgeschrieben werden können?
- Arbeiten wir Parlamentarier normalerweise nur für die Halde?

Zur Velostation beim Bahnhof: Obwohl ich zur hoffentlich bald aussterbenden Spezies der Personen gehöre, die als Kind nicht Velofahren gelernt haben, bin ich felsenfest überzeugt, dass zum schönsten und modernsten Bahnhof der Schweiz auch ein abschliessbares Fahrradparkierungssystem bzw. eine Velostation gehört. Der Stadtrat hat die Angelegenheit verbummelt. Das heisst jedoch nicht, dass man darum das Ganze mit fadenscheinigen Argumenten von hohen Preisen einfach aufs Eis legt. Wieviel kostet ein Parkplatz? Bauen wir auch kein Parkhaus beim Postplatz, weil es einfach zu teuer ist? Bauen wir auch keine fünf oder zehn Parkplätze vor einem Geschäftshaus, weil dann nicht alle Autos einen Parkplatz hätten und das ungerecht wäre? Alle diese Argumente habe ich heute gehört. Ich denke auch, dass ein Velofahrer für einen sicheren Ort für Fahrzeug, Helm und Regenschutz bereit ist, mehr als zwei Franken Parkgebühr pro Tag zu bezahlen, wie in der Vorlage berechnet ist. Wie können wir uns mit millionenteuren wunderbaren Lichtinstallationen brüsten, wenn den Grundbedürfnissen von vielen Fahrgästen nicht Rechnung getragen wird? Der Rückzieher des Stadtrats kommt mir vor, wie wenn unsere Stadtregierung die Motion für ein Parkhaus am Postplatz unterstützt hätte, um dann einige Jahre später zu sagen: Nein, es ist zu teuer. Wir bauen günstige Parkplätze am Stadtrand und lassen die Motion als teilweise erfüllt von der Geschäftskontrolle abschreiben. Nein, so geht es nicht. Ich bitte Sie darum, die Motion Stuber zu überweisen und die CSV Motion nicht abzuschreiben."

Patrick Cotti erinnert daran, dass die Alternative Fraktion eine Etappierung vorgeschlagen hat. Diese ist sicher billiger als die vom Stadtrat genannte Grundvariante. Trifft es zu, dass die Überdachung der Rolltreppe auf der Ostseite des Bahnhofes Fr. 300'000.-- kostet?

Renatus Wendel: "Die zur Debatte stehende Velostation muss ich eindeutig unterstützen. Im Zentrum steht für mich dabei schlicht die Erkenntnis, dass die Stadt ihren Bürgerinnen und Bürgern im neuen Bahnhof eine solche Velostation schuldig ist. Die in der Vorlage zu hoch eingestufteten Kosten erscheinen auf den ersten Blick respektabel, bei genauerer Betrachtung werden sie akzeptabel. Es ist entscheidend, wie man rechnet

und was man mitrechnet. Ich moniere die meiner Meinung nach tendenziöse Kostenrechnung. Aus der Sicht eines vorwiegend mit vier Rädern sich Fortbewegenden kann ich diese Haltung zwar verstehen. Trotzdem meine Frage: Sind die Einnahmen respektive der Nutzen einer solchen Velostation für die Stadt nicht beträchtlich, eben viel höher einzustufen? Eine gute Velostation animiert zum Velofahren, dies wiederum freut den Autofahrer, da die Strassen weniger verstopft sind. Die Stadt wiederum nimmt die günstige Gelegenheit wahr und signalisiert mit der Velostation, etwas für die Jugend zu tun, denn die Velofahrer sind meist jugendlich. Jugendliche oder jung Gebliebene in Bewegung tun etwas für ihre Gesundheit und somit für das Gesundheitswesen. Und nicht zuletzt möchte ich bei dieser unvollständigen List erwähnen, dass kleine Schritte wie dieser helfen können, grössere Probleme, wie die hohe Feinstaubbelastung der Stadt oder hohe Ozonwerte, anzugehen. Ich denke, dass es wichtig ist, diese positiven Aspekte einer Velostation in den Vordergrund zu rücken. Ich erlaube mir zudem, einen Vergleich dieser einmaligen Ausgaben mit ein paar vom Rat beschlossenen teilweise jährlichen Ausgaben zu ziehen:

- Fr. 300'000.-- Beitrag an Lichtprojekt von James Turrell (Gesamtkosten Fr. 1'675'000.-- und Energieverbrauch Fr. 170'000.-- pro Jahr)
- Fr. 650'000.-- Kunsteisbahn Startbeitrag
- Fr. 200'000.-- jährliche Unterstützung
- Fr. 400'000.-- Projektierung Sanierung Meisenbergstrasse.

Mit einem kleinen Seitenhieb, den ich nicht verkneifen kann, möchte ich schliessen. Es können doch kaum die Kosten sein, die hier das Problem darstellen. Die vergleichsweise finanzarme Stadt Luzern schafft es, eine bewachte Velostation für 400 Velos zu installieren, Basel für 1'100 Velos, wobei 550 gratis zur Verfügung gestellt werden. Dann ist es für die Stadt Zug hier ganz sicher auch möglich, die letzten notwendigen Mittel zu sprechen. Speziell auch deshalb, weil eine 50%-Beteiligung des Kantons in Aussicht steht und bereits gesprochene Kredite von Fr. 200'000.-- für den Langsamverkehr im Bereich Bahnhof noch vorrätig sind. Es würde mich freuen, wenn der neue Bahnhof nicht nur eine schöne Beleuchtung erhält, sondern der Schriftzug der Stadt Zug bald auf dieser Internetseite der Velostation erscheint und damit Zeugnis für eine fortschrittliche Stadt ablegt. Ich plädiere für die Maximalvariante mit 220 Abstellplätzen nicht zuletzt für die ca. 20'000 bis 22'000 Pendler von und nach Zug. Die Kosten pro Platz belaufen sich auf geradezu lappige Fr. 3'000.--."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Die Vorlage bezüglich Überdachung der Rolltreppe ist dem GGR bekannt. Die Kosten in der Vorlage betreffen nicht die Überdachung, sondern das gesamten Gebiet von der Baarerstrasse bis zum Bahnhofrand. Dies kommt für einmal nicht den Autofahrern oder Velofahrenden zugute, sondern den Fussgängern, welche eine entsprechende Komfortverbesserung in der Verbindung zwischen Busstation und Rolltreppe bis zum Bahnhofportal erhalten.

Die Folgekosten des Lichtprojektes von James Turrell belaufen sich inkl. Energiekosten gegenüber den Basisenergiekosten auf weniger als Fr. 40'000.--. In den damals berechneten Kosten sind auch Amortisationskosten und Ersatz der Lichtmittel miteingerechnet. Es trifft also keinesfalls zu, dass die Energiekosten für das Lichtprojekt von James

Turrell Fr. 160'000.-- betragen. Die entsprechende Vorlage gibt darüber exakt Auskunft. Es gab in diesem Rat Personen, die absolut vernünftige Argumente gegen diesen Betrag vorgebracht haben.

Martin Spillmann ersucht, nicht Ungleiches miteinander zu vergleichen. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion für Parkplätze und setzt sich auch dafür ein. Wieso nicht auch für Fahrradparkplätze? Der Vergleich zwischen einem Autoparkplatz für Fr. 35'000.-- (beim Postplatz werden sich die Kosten sogar auf gegen Fr. 50'000.-- belaufen) und einem Veloabstellplatz im Vergleich zum Preis eines Fahrrades von Fr. 3'000.-- ist absolut im Rahmen. Beim Bahnhof hat es zwar Parkplätze, aber nicht in genügender Anzahl. Es hat vor allem nicht genügend Parkplätze für Fahrräder, die bedenkenlos hingestellt werden möchten. Der Sprechende ist für den Bau solcher Parkplätze. Sie müssen, sollen und dürfen auch etwas kosten. Genauso gut, wie ein Parkplatz beim Postplatz etwas kosten soll. Der Preis des Veloparkplatzes müsste mit den gleichen Zinsen und Amortisationskosten abgerechnet werden. Solche Parkplätze entsprechen einem Bedürfnis. Es gibt genügend Personen, die einen entsprechenden Preis dafür bezahlen. Der Sprechende empfiehlt daher, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen, um sie nochmals zu überdenken. Wenn die Kosten dieser Veloabstellplätze inkl. Zinsen und Amortisationen berechnet werden, könnte auch die FDP-Fraktion einer solchen Vorlage zustimmen.

Ivo Romer, Präsident GPK, erachtet entgegen der Meinung von Renatus Wendel Fr. 3'000.-- nicht als lappig. Wenn die SBB so begeistert von der Idee der Velostation ist, hat sie die Möglichkeit, sich an diesem Wunschkonzert zu beteiligen. Es braucht auch keine bedeutenden baulichen Massnahmen, könnten doch auch einfach die beiden Webcameras beim Ökihof umfunktioniert werden.

Marianne Zehnder: In Schaffhausen wird im Frühjahr eine bewachte Velostation für 280 Parkplätzen eröffnet. Wie hoch sind die Kosten, welche bei der Polizei aufgrund der zur Anzeige gebrachten Velodiebstähle und Vandalenakte entstehen? Wie hoch sind die Kosten, welche Versicherungen jährlich an gestohlene und defekte Velos zu bezahlen haben? "Ich habe gestern abend noch mit Herrn Inglin, dem Projektleiter Bahnhof Zug, in einem anderen Zusammenhang telefoniert. Von sich aus sagte Herr Inglin, er sei sehr skeptisch gewesen, als Herr Stuber mit der Idee der Velostation kam. Allerdings müsse er vom heutigen Gesichtspunkt aus sagen, dass an diesen Bahnhöfen, wo es eine Velostation gäbe, Ordnung mit den Velos herrsche. Und, was ich sehr bedenklich finde: er sagte, es sei schade, aber die Idee komme aus der falschen Ecke. Und: Die besten Velokunden der SBB sind jene, die eine Velostation beanspruchen. Die Stadt Zug investiert ihr Geld lieber in silbrige Strassengräben als eine sichere und schlussendlich kostensparende und gewerbefreundliche Lösung."

Dominik Schwerzmann setzt sich als bürgerlicher Velofahrer sehr wohl mit dieser Materie auseinander, ist aber zu einem etwas anderen Schluss gekommen als die Motionäre. Bevor man die teuerste Version, welche unbestrittenermassen vorliegt, diskutiert, sollte

man sich auf das Wesentliche fokussieren. Dass auch das Wesentliche noch nicht vollumfänglich erfüllt ist, mag teilweise an der Bausituation am Bahnhof liegen. Die Demonstration von Monika Mathers war aber sehr eindrücklich: es ist aber auch in der ganzen Projektierung etwas vergessen gegangen. Es fahren genügend Personen täglich mit ihren Fahrrädern zum Bahnhof, weshalb auch eine genügende Anzahl Parkplätze notwendig ist. Diese dürfen nicht einfach irgendwo, sondern müssen zentral angeordnet sein. Das ist beim Bahnhof nicht nur auf der Westseite, sondern auch auf der Ostseite bei den Zugängen zur Unterführung und den Geleisen. Dies ist wichtig, damit auch die erwähnte Ordnungsproblematik beseitigt werden kann. Die aktuelle Situation ist sicher inakzeptabel. Wo Unordnung herrscht, wird vermehrt randaliert. Mit Ordnung ist ein wichtiger Schritt getan. Die genügenden Parkplätze müssen auch brauchbar sein. Mit den aktuellen Installationen hat der Votant seit Jahren Probleme. Die Anlage kommt den modernen Bauweisen von Fahrrädern nicht zugute. Bei einer Neubeschaffung müssten entsprechend Überlegungen angestellt werden. Wichtig ist auch, dass die Erschliessung der Veloparkplätze gut und machbar ist. Der Sprechende bedankt sich bei dieser Gelegenheit für die wieder eingeführte Signalisierung beim Postplatz. Der Rat sollte sich jedoch auch der günstigen Variante einer vandalensicheren Veloparkierung zuwenden. Vandalenakte finden tatsächlich statt und sind sehr problematisch und auch teuer. Bevor Bauten mit abschliessbaren Vorkehrungen realisiert werden, die dann ohnehin nur einer beschränkten Anzahl Velofahrenden zur Verfügung stehen, sollte auch eine Überwachung in Erwägung gezogen werden. Diese ist durchaus mit Videokameras, aber auch mittels Arbeitsvermittlung möglich. Der Sprechende ist überzeugt, dass eine wesentlich günstigere Lösung gefunden werden kann als die eher teuren baulichen Massnahmen. Wichtig ist, dass die Sicherungsmassnahmen für alle Nutzer der Veloanlage zugänglich sind und nicht nur für einen bestimmten Anteil. Dadurch werden die Ausgaben pro Nutzer auch massiv günstiger. In diesem Sinne unterstützt der Sprechende den Antrag des Stadtrates, möchte aber vom Stadtrat noch eine Zusicherung erhalten, wonach dieser die heute gehörten Anliegen durchaus ernst nimmt und seinen Willen kund tut, sofort aktiv zu werden, um die heutige Velosituation am und um den Bahnhof baldmöglichst zu einer führenden und qualitativ hochstehenden Lösung zu bringen.

Renatus Wendel bleibt dabei, dass die Energiekosten für die Beleuchtung des Bahnhofes jährlich Fr. 170'000.-- betragen. Wenn gesagt wird, dass die Betriebskosten der Veloabstellanlage so viele tausend Franken kostet, nicht aber gesagt wird, dass die Betriebskosten auch etwas kosten, wenn das Velogate nicht installiert ist, ist man nicht präzise.

Roland Neuner ist nicht klar, wie die Schlüsselverwaltung bei einer abschliessbaren Anlage funktionieren soll. Es gehen Schlüssel verloren. Wer bezahlt dies? Die Autos bezahlen Parkgebühren. Wieso sollen die Velofahrenden nicht eine Gebühr bezahlen? Es sollte eine günstigere und bessere Variante präsentiert werden, welche akzeptabel und finanzierbar ist.

Stadtrat Hans Christen: Der Stadtrat hat die Motion der CSV nicht vergessen. Sie ist in das Bahnhofprojekt eingeflossen und wurde in diesem Zusammenhang bearbeitet. Der Vergleich mit den Parkhäusern hinkt etwas. Bei 1'100 öffentlichen Parkplätzen und mitten drin einem Parkhaus für 110 Parkplätze werden mit Sicherheit die Gratis-Parkplätze benutzt. Der Kanton hat zudem keine Beteiligung in Aussicht gestellt. Gemäss dem Gesetz für öffentlichen Verkehr kann sich der Kanton an solchen Anlagen beteiligen. Der Kanton hat sich auch an der Veloabstellanlage auf der Ostseite beteiligt. Der Regierungsrat hat hiezu eine Vorlage ausgearbeitet, welche von der Kommission öffentlicher Verkehr seinerzeit behandelt wurde. Die ausbezahlte Beteiligung betrug 20% und begründete sich mit den sehr hohen Kosten dieser Anlage. Das Projekt wurde von vielen Fachleuten bearbeitet. Einsparungen sind nicht mehr möglich. Die Fragen von Marianne Zehnder kann der stadträtliche Sprecher leider nicht beantworten. Das von den Motionären gewünschte Projekt erachtet der Stadtrat als zu teuer.

Astrid Estermann: Die geplante Velostation verfügt über eine automatische Abschliessanlage ohne Schlüssel. Bezahlt wird mit einer Cash-Karte. Es braucht also niemand, der einkassiert oder Schlüssel verwaltet. In der Velostation werden Videoanlagen installiert, damit nachher Diebe wieder ermittelt werden können, was auch abschreckt. Wenn solche Anlagen rund um den Bahnhof installiert würden, müssten die Kosten auch anders berechnet werden. Für die Benützung des Raumes der überwachten Veloanlage müssten selbstverständlich die Velofahrer etwas bezahlen.

Monika Mathers: Es konnten verschiedene Vorschläge und Ideen gehört werden, wie das Problem anders, besser und billiger gelöst werden könnte. Der Stadtrat sollte daher nochmals eine Chance erhalten. Die Sprechende ersucht daher, die Vorlage zurückzuweisen. Die Votantin ist auch überzeugt, dass die Velofahrenden bereit sind, für diesen Service ein Entgelt zu bezahlen.

Urs Bertschi fordert den Stadtrat auf, in dieser Frage guten Willen und die nötige Agilität zu zeigen. Bedürfnisse und Argumente dafür waren genügend zu hören. Dagegen werden bloss die Finanzen ins Feld geführt. Fr. 3'000.-- ist in der Tat kein zu unterschätzender Betrag. Amortisiert auf 10 Jahre relativiert er sich jedoch etwas. Es wurden auch diverse gute Alternativen ins Feld geführt. Die Rückweisung ist zumindest für heute und angesichts der fortgeschrittenen Zeit die richtige Lösung. Der Sprechende ersucht daher, der Rückweisung zuzustimmen.

Abstimmung

über den Antrag der Alternativen Fraktion, die Vorlage des Stadtrates zurückzuweisen:
Für die Rückweisung stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 26 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Antrag der Alternativen Fraktion gutgeheissen und die Vorlage an den Stadtrat zurückgewiesen hat, mit dem Auftrag, eine Vorlage für eine Velostation mit Berücksichtigung der Etappierbarkeit auszuarbeiten.

16. Motion CVP-Fraktion vom 5. Juni 2003 betreffend Einführung von Sportlerehrungen in der Stadt Zug

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1767

Peter Kündig: "Die CVP ist mit der Behandlung unserer Motion durch den Stadtrat nicht zufrieden. Wie gerade der Blick in die heutige Ausgabe der Zuger Presse belegt, wird die Wertschätzung der Stadt Zug gegenüber den Sportvereinen, den Sportlern, den Funktionären und dem Sport überhaupt in der Öffentlichkeit und sogar bei den Sportvereinen verkannt. Unsere Motion hätte einen möglichen Weg aufgezeigt, um das unbestrittene Engagement der Stadt im Bereich Sport besser publik zu machen. Eine öffentliche Veranstaltung würde solchen Absichten dienen. Überdies wäre ein solcher Anlass auch den Sportvereinen willkommen, weil diese so ein gewichtiges Podium erhalten und auch untereinander besser vernetzt würden. Leider hat sich aber der Stadtrat, obwohl unsere Motionsbegründung wohlwollend gewürdigt wird, kaum mit dem Antrag, einen öffentlichen Anlass zu organisieren, dafür umso mehr mit dem für uns unwichtigen, beispielhaften Verordnungsentwurf auseinandergesetzt. Ob der Anlass auf einer Verordnung beruht, ist uns selbstverständlich vollständig Wurst. Entscheidend ist für uns, dass Sportlerehrungen öffentlich abgehalten werden. Der Rahmen hierzu kann der Stadtrat natürlich frei wählen. Das heutige sehr diskrete Verfahren - gewisse Sportvereine haben von diesem nicht einmal Kenntnis - erscheint uns als nicht zweckmässig. Aus dem Mitbericht der Sportkommission ergibt sich, dass diese "öfter" mit dem Anliegen einer öffentlichen Veranstaltung konfrontiert wird. Weiter wird in diesem Papier auch eingeräumt, dass zum Teil offizielle Ehrungen erwünscht wären. So hat die CVP-Fraktion jetzt einfach den Eindruck, dass der Stadtrat diese Veranstaltung nicht organisieren will. Da selbst bei den vollen Agenden der Stadträte ein zusätzlicher Abendtermin für einen der fünf Mitglieder im Jahr zumutbar erscheint und überdies die Umsetzung eines Anliegens des GGR für einmal kaum mit Kosten verbunden wäre, halten wir am Antrag fest. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären."

Stadträtin Vreni Wicky: Seit einigen Jahren ist in der Stadt Zug eine Sportkommission installiert, in welcher 39 Vereine zusammengeschlossen sind. Der Stadtrat hat mit der Sportkommission Kontakt aufgenommen und sie zur Vernehmlassung eingeladen. Die Sportkommission ihrerseits hat ihre Vereine befragt. Aufgrund dessen erachtet die Sportkommission eine Sportlerehrung nicht als nötig. Der Stadtrat hat in seiner Antwort festgehalten, dass er mit dem Vorschlag der Motionäre einverstanden ist, Ehrungen künftig offiziell zur Kenntnis zu bringen und vermehrt noch als bisher geschehen die meist ehrenamtliche Funktionärstätigkeit auch zu würdigen. Das eine schliesst also das andere nicht aus. Der Stadtrat hat nicht gesagt, er werde keine öffentlichen Ehrungen vornehmen. Der Stadtrat entscheidet aufgrund eines Kriterienkataloges, welcher sich inhaltlich im Wesentlichen mit dem Vorschlag der Motionäre deckt. Der Stadtrat wird genau das tun, was er in der Beantwortung schriftlich zugesagt hat. Aufgrund der Verordnung, welche der Motion beigelegt war, ist es nicht einfach, Sportlerehrungen

durchzuführen. Heute gibt es viele Trendsportarten. Gerade in diesen Sportarten werden die Sportler sehr schnell auf nationaler Ebene gewürdigt oder stehen auf einem Podest. Viel wichtiger ist es für den Stadtrat, auch Funktionäre und Trainer, welche ehrenamtlich arbeiten, zu würdigen. Dies wird der Stadtrat zukünftig auch tun. Zudem hat der Stadtrat bereits einmal an einer Lebkuchenfeier solche Funktionäre, welche über Jahre ehrenamtlich für die Stadt tätig waren, geehrt. Oft ist der Einsatz einer Mutter, welche über Jahre verlässlich eine Gruppe Jugendlicher ins Training führt, wartet, und sie wieder nach Hause führt, ein grösserer Aufwand, als in irgendeiner Trendsportart auf dem Podest zu stehen.

Urs E. Meier: "Wir danken der CVP für die Gelegenheit zur Revanche, für die Gelegenheit, es ihr, allerdings nicht nur ihr, gleich zu tun, einen Vorstoss völlig überflüssig zu finden und dennoch eine lange Rede zu halten, um weitschweifig darzulegen, weshalb die Sache nicht der Rede wert gewesen sei. Da sollen durch den Stadtrat nun also jene geehrt werden, die ohnehin schon die Ehre hatten, auf dem Podest oder wenigstens in der Zeitung zu stehen. Ganz nach dem gutbürgerlichen Motto: Wer hat, dem wird gegeben. Der Leistungssport, und um diesen geht es hier, findet sowohl beim Publikum wie bei der Vermarktung eh schon zumindest ausreichend Interesse. Natürlich freuen auch wir uns, wenn Zugerinnen und Zuger Erfolg haben. Im Gegenzug fragen wir uns allerdings, wie es denn um die Ehre all jener bestellt sei, welche sich auf weniger spektakuläre Weise um Bewegung, Leistung und Gesundheit bemühen; wie es um das Lob stehe für jene, die sich auf andere Art um die Gesellschaft und Jugendliche kümmern. Im Übrigen sind wir der Auffassung, der Stadtrat habe Gescheiteres oder auch Lustvolleres zu tun, als routinemässig die bereits Gelobten zu loben. Er habe Anspruch darauf, nicht immer noch mehr für die Öffentlichkeit zu tun. Hüten wir uns doch davor, immer wieder weitere 'Hundsverlocheten' samt den entsprechenden Reglementen zu initiieren. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrates. Die Gelegenheit, sich ein paar weitere Gedanken zu Sport und Gesellschaft zu machen, bietet sich geradezu an. Es gibt kaum Bereiche unseres Zusammenlebens, die reglementierter sind als Spiel und Sport. Deshalb fordere ich: "Weniger Spiel-Regeln, mehr Freiheit im Sport!" Wir sind uns einig. Das ist natürlich absurder Unsinn. Denn, wo kämen wir hin ohne all die Regeln, Abmachungen und Vorschriften? Blutige Köpfe würde es absetzen, vielleicht Tote gar. Warum aber, so frage ich mich, soll es in allen anderen Bereichen unseres Zusammenlebens weniger absurd und weniger gefährlich sein zu fordern: Weniger Regeln, mehr Freiheit, oder, im wieder entdeckten Originalton: "Weniger Staat, mehr Freiheit"? Warum fallen so viele auf diesen Unsinn herein? Weshalb wird er nicht hinterfragt und als gefährlich entlarvt? Spielregeln und Fairness sind auch ausserhalb des Sportbetriebs dringend nötig."

Abstimmung

über den Antrag der CVP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären, gegenüber dem Antrag des Stadtrats, die Motion nicht erheblich zu erklären:

Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 28:8 Stimmen den Antrag der CVP-Fraktion abgelehnt und den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion der CVP-Fraktion vom 5. Juni 2003 betreffend Einführung von Sportlerehrungen in der Stadt Zug** wird damit nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

17. Mitteilungen

Ratspräsident Werner Golder: Die Mappe mit den Flyer "Zug entdecken" wird an alle Neuzuzüger abgeben. Anregungen dazu können an den Kommunikationsbeauftragten der Stadt Zug, Thomas Gretener, gerichtet werden.

Die Baudirektion hat die Stadt betreffend Beschwerde gegen den Bebauungsplan Bahnhof / Baarerstrasse West zur Stellungnahme aufgefordert. Das Baudepartement wird diese zuhanden des Büros des GGR verfassen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 16. Dezember 2003, vermutlich 14.00 Uhr

Ratspräsident Werner Golder lädt nun alle Anwesenden zum traditionellen Jahresessen ins Hafenrestaurant ein.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber